

Deutschlands Episcopat
in Lebensbildern.

IV. Band. V. Heft. Ganze Sammlung XXIII. Heft.

Joseph Othmar Kardinal Rauscher,

Fürst-Erzbischof von Wien.

Von

Georg Heller,

fürsterzbischöflicher, geistlicher Rath und Superior.

Würzburg 1876.

Leo Woerl'sche Buch- und kirchl. Kunstverlagshandlung.

Einige Worte als Einleitung. In dem engbemessenen Raume von einigen Bogen kann hier selbstverständlich nur eine Lebensskizze — keine eingängige Biographie geliefert werden. Während der zweiundzwanzig Jahre, in welchen Fürst-Erzbischof von Rauscher der Metropolitankirche von Wien vorgestanden, haben sich auf dem Gebiete der Kirche und des Staates so viele und mannigfache Ereignisse abgespielt, und die Persönlichkeit, deren Leben und Wirken hier geschildert werden soll, ist zu diesen Ereignissen in so vielen mehr oder weniger einflußreichen Beziehungen gestanden, daß ein starker Band nicht hinreichen würde, um dem vorliegenden historischen Material auch nur halbwegs gerecht zu werden. Ein Eingehen auf die Frage, ob die Stellung des Erzbischofes von Wien zu Papst und Kirche, zu Kaiser und Reich eines eigenen Berichtes bedürfe, scheint uns überflüssig zu sein. Es kann sich nur darum handeln, dem reichen vorliegenden Stoff durch Auswahl der wichtigsten Momente in etwas gerecht zu werden, nicht aber ihn vollkommen zu bewältigen. Wir können nur in engem Rahmen das Leben und Wirken dieses Kirchenfürsten und Staatsmannes in einem kleinen Gesammtbilde zur übersichtlichen Darstellung bringen. Daher dürfen hier auch größere und wichtigere Ereignisse nur kurz berührt, nur in den äußersten Umrissen gezeichnet werden. In Biographien von weniger thatsächlichem Gehalte mag der Geschichtschreiber oder Berichterstatter auch öfter mit eigener Anschauung erklärend und erläuternd herankommen, er kann durch Aufputz und Decoration dem historischen Bau nachhelfen. Dies Alles dürfte aber im vorliegenden Falle überflüssig sein; die einfache Darstellung der Begebenheiten wird genügen, um dem Leser das Urtheil hierüber nahe zu legen und es demselben überlassen zu können.

Biographische Notizen haben wir in verschiedenen Büchern und Zeitschriften gefunden; was die Kirchenregierung und das Eingreifen in das Staatsleben betrifft, haben wir aus den drei von Kardinal Rauscher selbst publicirten Bänden mit Aktenstücken, die wichtigsten Momente herausgesucht; außerdem sind uns durch einen Herrn, der dem Kardinal seit Jahren nahe gestanden, schätzenswerthe Notizen über dessen Jugend und Studienjahre mitgetheilt worden. Dieselben haben wir an den betreffenden Orten der Schrift eingefügt. —

Was den Verfasser vorliegender Lebensskizze angeht, kann derselbe nur sagen, daß er als geborner Würzburger Diözesan — seit 1866 in Wien thätig — der ehrenvollen Einladung der Wörl'schen Buchhandlung zu Würzburg gerne Folge geleistet und sich bestrebt hat, der Aufgabe nach seinen Kräften gerecht zu werden.

Joseph Othmar Kardinal Rauscher,

Fürst-Erzbischof von Wien.

Joseph Othmar von Rauscher, Sohn des k. k. Regierungsrathes Franz Seraph Ritter von Rauscher ist zu Wien am 6. October 1797 geboren und erhielt den ersten Unterricht im väterlichen Hause. Zu Wien vollendete er das damals in sechs Klassen getheilte Gymnasium und die drei philosophischen Jahrgänge, und wendete sich dann dem Studium der Rechte zu.

Er war noch Gymnasialschüler, als er in innere Kämpfe verwickelt wurde, welche selten so früh kommen; ein Hauslehrer suchte ihn glauben zu machen, daß Gott und die Offenbarung ein Wahn sei. Nicht lange vorher hatte er die Beweise für Gott und Unsterblichkeit in der herkömmlichen Form sich eigen gemacht (man lehrte dieselben damals in der 4. Grammatikalclasse), aber dies hinderte nicht, daß er in die peinlichsten Zweifel gerieth. Er las nun Alles, was er über diese großen Fragen finden konnte, und Ruhe und Zuversicht kehrten nach und nach wieder zurück.

Die Humanitätsclassen gaben 'urch ihre Lehrgegenstände ihm Veranlassung, sich eifrig mit der schönen Literatur zu be-

schäftigen; bald fing er, wie damals viele andere junge Leute, selbst Gedichte zu machen an, blieb aber nicht bei kleinen Arbeiten stehen, sondern verfaßte auch mehrere Dramen. Dabei stellten sich wiederholt Nervenleiden ein, und da er bis spät in die Nacht hinein zu lesen pflegte, ward er Ende 1817 von einer Augenschwäche befallen, die längeres Lesen unmöglich machte. Da diese anhielt, rieth der Augenarzt den Gebrauch des Gasteinerbades. Dieser in seinem Fache renommirte Mann kannte aber offenbar die aufregende Wirkung dieses Bades nicht. Als Rauscher dieses Bad im Juli 1818 gebrauchte, verfiel er in Folge eingetretener Ueberreizung in ein gefährliches Nervenfieber. Gott schenkte ihm aber die Gesundheit wieder.

Im Jahre 1817 hatte er eine Bekanntschaft gemacht, welche einen Wendepunkt in seinem geistigen Leben herbeiführte, es war die Bekanntschaft mit Clemens Maria Hofbauer, welchem er schon 1817 beichtete und mit dem er bald in nähere Beziehungen kam; denn dieses ehrwürdigen Mannes bediente sich Gott, um ihm seinen Beruf klar werden zu lassen. Nach reiflicher Ueberlegung beschloß er, sich dem geistlichen Stande zu widmen.

Bekanntlich haben die Verhandlungen über die Seligsprechung des gottseligen P. Hofbauer vor mehreren Jahren begonnen. Es liegt uns ein gedrucktes Schreiben vor, welches Seine Eminenz Kardinal Rauscher in dieser Angelegenheit an den Präfekten der Congregation der Riten gerichtet. Wir wollen eine hieher bezügliche Stelle, aus dem lateinischen Texte in das Deutsche übersetzt, hier anführen. Diese lautet: „Er, (Hofbauer) hat mich niemals aufgefordert, den Laienstand zu verlassen, sondern ich selber habe, durch sein Leben und Beispiel ermuthigt, beschlossen, mich dem Dienste des Altares zu weihen. Er billigte meinen Entschluß; als aber meine Eltern sich entschieden gegen denselben aussprachen, so daß mir täglich neue Hemmnisse in dieser Richtung in den Weg traten, verlangte er auch, daß nichts geschehen solle, was einem übertriebenen Eifer zugeschrieben werden könnte. Er gab mir sogar den Rath, dem Willen der Eltern, soweit es mit dem Gewissen vereinbar ist, zu folgen und die juridischen Studien, die ich begonnen hatte, auch ganz zu vollenden.*)

*) Epistola Emi. Card. Rauscher Archiepp. Vindobonensis ad Em. Card. Patrizi d. d. 28. Augusti 1865. In Actibus Vindob. Beatificationis et Canonizationis servi Dei Clementis Mariae Hofbauer. L. Z.
Romae. Typogr. Jos. Aureli 1866.

Nachdem Rauscher dem Wunsche seines Vaters und dem Rathe Hofbauers gemäß die Rechtsstudien vollendet hatte, trat er 1826 in den theologischen Lehrcursus an der Wiener Universität ein. Die Prüfungen aus dem Kirchenrecht waren schon im juridischen Lehrcursus gemacht worden; so konnte er die theologischen Studien in drei Jahren vollenden.

Am 25. August 1832 empfing er im St. Stephansdome die h. Priesterweihe und wurde kurz darnach als Hilfspriester an der Pfarrei Hütteldorf, in der nächsten Umgebung Wiens angestellt. Hier gab es für Rauscher um so mehr Gelegenheit, in der Seelsorge Erfahrungen zu machen, und sich praktisch auszubilden, da der Dechant nnd Pfarrer Simmerdinger sich in einem so traurigen Gesundheitszustand befand, daß er nicht einmal ein Amt zu singen im Stande war und seine Thätigkeit auf Besorgung der Schreibgeschäfte beschränken mußte. Die freien Stunden benützte hier Rauscher zum Studium der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes.

Ende 1825 erfolgte die Ernennung Rauschers zur Lehrkanzel am k. k. Lyzeum in Salzburg und zwar für dieselben Gegenstände, auf welche er sich vorbereitet hatte. Da er täglich die Vorlesungen halten und zugleich als Pfarrconcursexaminator fungiren mußte, so fehlte es nicht an Beschäftigung. Dennoch begann Rauscher die Ausarbeitung einer Kirchengeschichte, von welcher im Jahre 1829 zu Sulzbach 2 Bände erschienen. Diese umfassen die Zeit bis Constantin. Die Arbeit wurde zwar während einer langen Reihe von Jahren fortgesetzt; da Rauscher aber in der Folge durch verschiedene Lebensstellungen mehr und mehr mit mannigfachen, wichtigen und zeitnehmenden Geschäften in Anspruch genommen wurde, gedieh dieselbe in so weit, als der Verfasser für nothwendig hielt, um mit dieser Fortsetzung in die Oeffentlichkeit treten zu können.

Im Jahre 1832 ward Rauscher zum Direktor der k. k. orientalischen Akademie in Wien ernannt; im Jahre 1835 erhielt er die Titular-Abtei von St. Maria von Monostra bei Komorn in Ungarn.

Die früher genannte Bildungsanstalt wurde von der Kaiserin Maria Theresia zu dem Zwecke errichtet, um Beamte für die Gesandtschaften und Consulate des Orients heranzubilden. Die Zöglinge erhielten daher sowohl in den ihnen nöthigen Sprachen

als auch in der Rechtswissenschaft Unterricht; denn der Internuntius zu Constantinopel, die Agenten und Consuln im Orient waren damals zugleich eine richterliche Behörde für die in ihren Residenzen befindlichen österreichischen Unterthanen und Schutzverwandten, was jetzt noch theilweise der Fall ist.

Nebst der Oberleitung dieser Akademie übernahm Rauscher auch zugleich, den Akademikern die Geschichte der orientalischen Kirche vorzutragen. Täglich hielt er ihnen um 8 Uhr Abends einen Vortrag über Gegenstände des Glaubens und der Pflichtenlehre — gewöhnlich mit Anknüpfung an Stellen der hl. Schrift.

Die Wirksamkeit Rauschers ging aber bald über die Grenzen dieser Anstalt hinaus und fing an, auf kirchliche Fragen der Gegenwart sich zu erstrecken.

Jemehr Kaiser Franz I. in Jahren vorschritt, desto lebhafter wurde auch sein Wunsch, die kirchlichen Angelegenheiten, mit denen er sich seit der Rückkehr von seiner Römerreise (1823) beschäftigte, endlich einmal in Ordnung zu bringen.

Man hatte vorzüglich das Ehegesetz im Auge; vor der Hand sollte aber über die oft geäußerten Wünsche der in Oesterreich aufgenommenen Jesuiten entschieden werden. Auf Antrag des Fürsten Metternich genehmigte der Kaiser (durch Entschließung vom 11. November 1834), daß zwischen dem Abte Rauscher und dem P. Beckx als Bevollmächtigten des damaligen Generalobern der Jesuiten eine genaue Erörterung dieser Wünsche gepflogen werde. Wie sehr diese Sache dem Kaiser am Herzen lag, erhellt daraus, daß er schon am 3. Februar 1835 durch den geheimen Cabinetsdirektor sich anfragen ließ, wie weit denn diese Verhandlungen gediehen seien.

Allein P. Beckx hatte, nachdem die Verhandlungen bei einem gewissen Punkt angekommen waren, sich an den Obern der galizischen Ordensprovinz um das Gutachten desselben gewendet. Dadurch war ein Stillstand in die Verhandlung eingetreten.

Am 2. März 1835 wurde Kaiser Franz von Gott abgerufen. Am 2. Mai erstattete Rauscher seinen Bericht, in Folge dessen den Wünschen der Gesellschaft Jesu im wesentlichen entsprochen wurde, nachdem von den Staatsbehörden die Angelegenheit lange erwogen und erörtert worden war.

Ungeachtet der Veränderungen, welche die Verhältnisse

durch den Tod des Kaisers Franz erfuhren, wollte Staatskanzler Fürst Metternich die Ehefrage doch nicht fallen lassen, und Rauscher erhielt den Auftrag für die Neugestaltung der Eheangelegenheit Bestimmungen zu entwerfen, in denen der Grundsatz, welchen die Kirche nie aufgeben kann, anerkannt, übrigens aber in dem Bestehenden so wenig als möglich geändert werde. Rauscher machte einen solchen Entwurf und begründete denselben. Dieser wurde nun dem Staatsrathe H. von Pilgram mitgetheilt.

Pilgram ward insbesonders aufgefordert, die Schwierigkeiten mitzutheilen, die er etwa in den zur Durchführung der Grundsätze beantragten Bestimmungen finde. Pilgram antwortete: „den Grundsatz vorausgesetzt, habe er wider das Einzelne der beantragten Bestimmungen nichts einzuwenden, allein dem Grundsatze werde er niemals beistimmen."

Hierauf ließ Fürst Metternich die Sache fallen.

Der Eindruck, welchen die Gefangennehmung des Erzbischofes von Köln machte, konnte seine Rückwirkung auf Oesterreich nicht verfehlen. Es wurde ein neuer Versuch gemacht, die Gesetzgebung des Staates mit den Rechten der katholischen Kirche in Einklang zu bringen.

Der Kaiser ernannte zu diesem Zwecke ein Comite, das unter dem Vorsitze des Staatskanzlers Metternich, aus dem Staatsrathe von Pilgram, dem Hofburgpfarrer Pletz und dem Abte Rauscher bestand, dem Letzteren wurde das Referat übertragen.

Fürst Metternich beabsichtigte die Ehefrage wieder aufzunehmen, allein der Erfolg der Verhandlungen hat den Erwartungen nicht entsprochen. Man machte den Anfang mit einer Angelegenheit untergeordneter Bedeutung, nämlich mit den Rechten der Akatholiken in Galizien und der Bukowina und erledigte dieselbe. Doch als man hierauf zu der Verhandlung über die gemischten Ehen überging, stellten sich Schwierigkeiten heraus, welche den Staatskanzler bewogen, die Sitzungen des Comites einzustellen.

Im Jahre 1844 begann des Erzherzogs Franz Karl (Bruders des Kaisers Ferdinand I.) ältester Sohn Franz Joseph (gegenwärtig Kaiser von Oesterreich) die Studien des philosophischen Lehrkursus, und Abt Rauscher erhielt den Ruf, diesem Prinzen die Philosophie vorzutragen. In der Folge bekam Rauscher die

Erzherzoge Maximilian (nachherigen Kaiser von Mexiko) und Karl Ludwig, als Schüler für denselben Gegenstand, nachdem diese in den philosophischen Cursus eingetreten waren. Abt Rauscher hat zum Behufe dieses Unterrichtes eine übersichtliche Darstellung der Philosophie verfaßt.

Als Abt Rauscher am 6. October 1848 zum Unterrichte der kaiserlichen Prinzen von Wien nach Schönbrunn fuhr, gerieth er unter die Haufen der aufgehetzten Proletarier, welche aus den Vororten Wiens in die innere Stadt zogen, um die dort in vollen Flammen ausbrechende Bewegung noch mitfördern zu helfen. In Schönbrunn angekommen, kündete Rauscher den Erzherzogen an, daß das geschehen, was man schon mehrere Tage befürchtet habe, daß der Aufruhr in vollem Zuge sei und daß man sich auf einen Ueberfall gefaßt machen müsse.

Während des Mittagsmahles kam die Nachricht von der Ermordung des Grafen Latour. Abt Rauscher blieb über Nacht zu Schönbrunn, und verfaßte am 7. October morgens eine kaiserliche Erklärung über die Abreise des Hofes nach Olmütz. Die Erklärung wurde dem zu Wien verbliebenen Minister Philipp Freiherrn von Kraus zur Verständigung des Reichstages übersendet. Rauscher selbst begab sich auf Feldwegen (es waren damals die Bauten der Vororte noch nicht so weit vorgeschritten) nach Döbling, wo sein Bruder der k. k. Hofrath Carl von Rauscher eine Sommerwohnung hatte. Als Wien sich wieder in den Händen der rechtmäßigen Gewalt befand, folgte er dem Hofe nach Olmütz.

Im Januar 1849 wurde Rauscher vom Kardinal Fürst Schwarzenberg (damals Fürst-Erzbischof von Salzburg) zum Fürstbischof von Seckau mit der Residenz in Gratz ernannt; denn der Metropolit von Salzburg hat aus alter Zeit das Recht bewahrt, die Bischöfe von Seckau und Lavant immer, und den Bischof von Gurk jedes dritte Mal zu ernennen. Dem hl. Stuhle wird hiervon Anzeige erstattet, doch eine Bestätigung von demselben nicht ertheilt.

Vielfach und gewaltsam war die Zeit bewegt, in welcher Abt Rauscher auf den bischöflichen Stuhl von Seckau berufen wurde. Ueberdies sah er sich von allen Seiten her von wichtigen Fragen in Anspruch genommen. Die Regierung bereitete die Verfassung vor, welche sie am 4. März 1849 kund machte.

Rauscher wurde zur Berathung der die Kirche betreffenden Bestimmungen beigezogen. Die Bischöfe wurden eingeladen, sich bis Ende April in Wien zu versammeln, um die Stellung zu berathen, welche die Kirche den ertheilten Grundrechten gegenüber nehmen werde.

Am 15. April 1849 wurde Abt Rauscher im Salzburger Dome zum Bischof geweiht, am 22. April zu Graz installirt, am 25. hielt er die Bittprozession, und am 29. befand er sich wieder zu Wien, am 30. wurde die Bischof-Versammlung eröffnet.

Mit dieser Versammlung beginnt ein neuer Zeitraum in der Kirchengeschichte Oesterreichs. Näher jedoch auf dieses Ereigniß einzugehen, verwehrt uns hier die Enge des für die Biographie bemessenen Raumes.

In Betreff der Religions-, Schul- und Studienfondes, dann des Pfründen- und Gotteshausvermögens übernahm der Fürstbischof von Laibach Anton Alois Wolf die Berichterstattung, sowie die Abfassung der Zuschrift an das Ministerium; alle übrigen Elaborate waren dem Fürstbischof Rauscher übertragen.

Das Hirtenschreiben, welches die Versammlung an die Geistlichkeit erließ, verfaßte Rauscher, das an alle Gläubigen der Fürstbischof von Breslau Melchior von Diepenbrock.

Kaum war die Versammlung geschlossen, als Fürstbischof Rauscher nach Graz eilte, um dort die Firmung zu ertheilen.

Zu den Sorgen und Geschäften, welche das erst übernommene Bisthum, besonders in so verworrener Zeitlage mit sich brachte, gesellte sich eine Aufgabe, bei welcher die Kirche des ganzen Kaiserthums betheiligt war. Auf Grund der Zuschriften, welche die Versammlung an das Ministerium gerichtet hatte, mußte nun über die Neugestaltung der kirchlichen Angelegenheiten unterhandelt werden. Hiezu wurde ein Comite gewählt, bei welchem Kardinal Schwarzenberg den Vorsitz führte und Fürstbischof Rauscher zum Berichterstatter gewählt wurde. So war er genöthigt, im November nach Wien zu reisen. Die Verhandlungen fanden durch die Gesetze vom 18. und 19. April einen erfreulichen Abschluß.

Dem Lärm, welcher darüber in Cafes, Gasthäusern und in anderen öffentlichen Lokalitäten künstlich in Scene gesetzt wurde, entgegnete Fürstbischof Rauscher durch ein vom 6. Mai 1850 datirtes Hirtenschreiben. Es lag am Tage, daß ohne Ab-

änderung der bürgerlichen Gesetze eine Vereinbarung mit der Kirche nicht zu erzielen sei. Um über eine solche Abänderung zu berathen, ernannte der Kaiser einen Ausschuß, bei welchem Fürstbischof Rauscher die Rechte der Kirche zu vertreten hatte. Er mußte zu diesem Zwecke 1851 nach Wien reisen. Ueber die Fassung der bürgerlichen Gesetze fand nach langen Berathungen ein Uebereinkommen statt; allein es wurde die Bedingung gestellt, daß von Seite der Kirche geschehe, was ohne Verletzung ihrer Grundsätze möglich sei, um den zu besorgenden Schwierigkeiten zu begegnen. Man bestand staatlicher Seits auf der Forderung, daß eine in diesem Sinne abgefaßte Anweisung von den kirchlichen Ehegerichten beobachtet werde.

Dadurch sah Fürstbischof Rauscher sich genöthigt, eine neue und schwierige Arbeit zu unternehmen. Bei all dem war nicht zu verkennen, daß eine gründliche und dauerhafte Vereinbarung ohne den hl. Stuhl unmöglich sei; daher erließ der Kaiser die allerhöchste Entschließung vom 14. Sept. 1852, durch welche das bürgerliche Ehegesetz unter der von der Commission beantragten Bedingung vorläufig genehmigt, Fürstbischof Rauscher zum kaiserlichen Bevollmächtigten bei Abschließung eines Concordates ernannt, und aus dem Reichsrathspräsidenten, den Ministern des Aeußern, des Innern und des Cultus, dann dem Reichsrathe von Salvotti ein Comite gebildet wurde, mit welchem Fürstbischof Rauscher über die Einzelheiten und die Ausführung sich zu verständigen habe. Im nächsten Jahre ernannte der Papst den eben zur Kardinalswürde erhobenen Nuntius Viale Prela zu seinen Bevollmächtigten. Dieser wurde, nach der Gepflogenheit, Kardinäle nicht als Nuntien anzustellen, unter dem Titel eines Pronuntius in Wien belassen.

Die Unterhandlungen hatten noch nicht begonnen, als Fürstbischof Rauscher den erzbischöflichen Stuhl von Wien bestieg. Die kaiserliche Ernennung erfolgte am 26. März, die päpstliche Bestätigung am 27. Juni, die Installation am 15. August 1853.

Fürstbischof Rauscher schied von Seckau mit den Worten:

„So verschmähet denn meine letzte Bitte nicht, theuere Miterben des milden Heilands! und durch ihn und für ihn stehet fest im h. Glauben! Lasset es ein Geschäft unseres Lebens sein, die frohe Botschaft vom Reiche Gottes, welche Gottes Sohn selbst uns gebracht

hat, so wie sie ist, zu erkennen und auf alle euere Worte, Werke und Gedanken als beherrschende Richtschnur anzuwenden. Achtet es für Glück und Ehre, durch andächtige Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste und durch gewissenhafte Beobachtung der Kirchengebote Euch als Glieder des Leibes zu bekennen, dessen Haupt zur Rechten Gottes sitzt. Aus Euerem lebendigen Glauben wird die Hoffnung wie der Duft aus der Blume hervorgehen. Ich werde ewig mit meinem Jesus sein! In dem Vertrauen, womit wir die Verheißungen des Allerhöchsten ergreifen, besucht uns eine Vorahnung der himmlischen Seligkeit! Sie ist von Gott seinen Getreuen als der Trost ihrer Pilgerschaft zugetheilt; aber auch jede irdische Freude, deren sich der Christ nicht zu schämen hat, wird durch sie geläutert und verklärt. Wo Glauben und Hoffnung walten, dort fehlt die Königin der Tugenden, die Tochter des Himmels, die des Namens würdige Liebe nicht. Euere Liebe, Freunde und Mitchristen, verbreite, weil sie dem Herrn gehört, sich über Alle, für welche der Herr sein Blut vergossen hat. Sie heilige das Band, welches Gatten und Gattin, Aeltern und Kinder verknüpft; sie drücke ihre Siegel dem Gehorsame auf, welchen Ihr dem von Gott gesetzten Herrscher weiht; sie vervielfältige sich in allen Werken der Barmherzigkeit, zu welchen Gott euch Gelegenheit darbietet."

Fürstbischof Rauscher hatte die Mittel gefunden, das Knabenseminar zu Graz zu vergrößern, und ließ sich durch die kirchlichen Verhandlungen nicht hindern, die Diözese Seckau fleißig zu bereisen. Der Andrang war bei Ertheilung der Firmung oftmals sehr groß. Einmal wurde an Einem Tage die Zahl von 3000 nicht nur erreicht sondern sogar auch überschritten.

Er förderte die geistlichen Uebungen für Priester, die von seinen frommen Vorgängern eingeführt waren, nach Vermögen, er wohnte denselben jedesmal bei und wirkte durch seine Anreden zur Erbauung mit.

Zu Wien nahm er schon vierzehn Tage nach Uebernahme der Leitung seiner Diözese auch an den geistlichen Uebungen Theil. In der Anrede, die er am Schlusse derselben (2. Sept. 1853) hielt, war es die Nothwendigkeit des Gebetes und der Betrachtung, welche er den versammelten Priestern ans Herz legte."

„Wir stehen", sagte er unter andern, „am Ausgange einer Zeit, deren verwirrende Einflüsse sich über alle Gebiete menschlichen Erkennens

und Strebens erstreckten. Gebet und Betrachtung war besonders übel angeschrieben. Wie alles Hohe und Heilige, so ward auch der priesterliche Beruf verstümmelt. Man wollte den Geistlichen nur für die Armenpflege, den Schulunterricht und die nothwendigsten Verrichtungen der pfarrlichen Seelsorge gelten lassen; was darüber hinausreicht, mußte sich gefaßt machen, als Thorheit, Aberglauben, Müssiggang oder leere Phantasterei behandelt zu werden." „Der Priester des Herrn soll in dem ihm Anvertrauten seinen Jesus sehen, und lieben und suchen; er soll zugleich in allen Dingen jenen richtigen Ueberblick behaupten, welcher nur vom Mittelpunkte aus möglich ist und deßhalb der Welt abhanden kam, sobald sie den christlichen Standpunkt verlor, Dazu ist aber schlechthin nothwendig, daß er das Haupt emporhebe über das irdische Treiben und Drängen und sich in dem himmlischen Lichte sonne, welches der Geist Gottes über uns auszugießen verlangt. Alles kann zum todten Buchstaben werden, sogar die wundervollsten Ankündigungen der göttlichen Macht und Liebe können es. Wir müssen in die heiligen Wahrheiten, welche wir Andern verkünden immer tiefer eindringen, sie immer vollkommner zur Richtschnur unseres, eigenen Denkens und Trachtens und Handelns machen; sonst werden sie uns immer mehr zu einer bloßen Sache des Wissens, zu einem bloßen Behelfe der Amtsgeschäfte; denn hienieden gibt es im geistigen wie im leiblichen Leben keinen Stillstand, es geht vorwärts oder rückwärts."

Rauscher hat in diesem Sinne stets gewirkt, er hat durch Worte, Schriften und Anordnungen seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß der Priester ohne das aufrichtige Streben, im inneren Leben vorzuschreiten, seinem heiligen Berufe nicht genügen könne.

Die Concordatsunterhandlungen begannen dem Wunsche der Regierung gemäß zu Wien; da sie aber langsam vorschritten, ging man darauf ein, daß der kaiserliche Bevollmächtigte sich nach Rom begab, um die Vereinbarung zu beschleunigen. Der Fürst-Erzbischof traf dort vor Ende Oktober ein. Vor Ende Mai 1855 war man über alle wesentlichen Punkte einig geworden. Zu Wien wurde dann die letzte Hand an das Concordat gelegt, und am 18. August fand die Unterzeichnung statt. Fürst-Erzbischof Rauscher erhielt vom Kaiser das Großkreuz des St. Stephans-Ordens und wurde am 17. Dezember von Pius IX. zum Kardinal ernannt.

Zu Rom erhoben sich damals Stimmen, welche behaupteten: „es sei dem Staate zu viel eingeräumt worden, wenigstens hat er Alles, was er zu wünschen ein Recht — und ein wahres Interesse hat, in vollem Maße erhalten.“ Die österreichischen Bischöfe haben in der an den Kaiser gerichteten Adresse vom 28. September 1867 [1]) sich darüber in folgender Weise ausgesprochen:

„Das Concordat hat der Kirche zugestanden, über die Giltigkeit der Ehe vor Gott und dem Gewissen zu entscheiden, dagegen blieb das Recht des Staates über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe zu verfügen und Verbindungen, die seinen Interessen widerstreiten, durch Eheverbote und Strafen hintanzuhalten; vollkommen gewahrt. Der Verkehr mit dem h. Stuhle ward in geistlichen Angelegenheiten freigegeben, doch protestantische Mächte waren dabei mit ihrem Beispiele vorangegangen; man hatte nämlich aller Orten sich überzeugt, daß die Gefahren, die man von dem Verkehre mit dem Papste besorgte, nichtige Schreckbilder seien, überdies ist es bei dem gegenwärtigen Stande der Verkehrsmittel durchaus unmöglich zu hindern, daß ein Schreiben nach Rom geschickt und eine Antwort erhalten werde. Die Bischöfe wurden ermächtigt, ihre Hirtenbriefe und Anordnungen zu veröffentlichen, ohne die vorläufige Genehmigung der Staatsgewalt zu erwirken. Doch wenn es jederman freisteht, Alles, was ihm beliebt, ohne Censur drucken zu lassen, wie kann man die Belehrungen und Vorschriften, welche zu erlassen der Bischof durch sein Hirtenamt verpflichtet ist, von einer Censurbewilligung abhängig machen? Uebrigens ist jeder Bischof verbunden, seine Erlässe zur selben Zeit als die Kundmachung erfolgt, dem Statthalter mitzutheilen; die Regierung bleibt also in der Lage, von allem Verfügten Kenntniß zu nehmen. Den Bischöfen ist freigestellt, den Gottesdienst und alle geistlichen Handlungen nach Vorschrift der Kirchengesetze zu ordnen. Wer wird beklagen, daß die Staatsgewalt auf Festsetzung der Gottesdienstordnung verzichtet hat? Diese Einmischungen, deren Kleinlichkeit oft genug hervorgehoben wurde, tragen das Gepräge einer abgelaufenen Zeit, und durch ein Hochamt, das an einem Werktage ohne Regierungsbewilligung gehalten wird, glaubt wol Niemand mehr das öffentliche Wohl bedroht. Auch ist die thatsächliche Verschiedenheit, welche dadurch herbeigeführt wurde, nicht eben groß: denn die meisten dieser Verordnungen waren längst außer Uebung gekommen.

[1]) In Kard. Rauschers Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften. Neue Folge zweiter Band. Wien. Braumüller 1875. Seite 235 ff.

Ueber den Unterricht hat das Concordat nichts in Oesterreich Neues festgesetzt. Die Zusicherungen, welche die religiöse Erziehung der katholischen Jugend betreffen, gingen über das zu Recht Bestehende nicht hinaus; die Leitung und Ueberwachung der Volksschule war stets der Pfarrgeistlichkeit anvertraut. Die Rechte Eurer Majestät haben eine Schmälerung nicht erfahren. Allerhöchstdieselben ernennen fast alle Erzbischöfe und Bischöfe Ihres weiten Reiches, die meisten Domherren, sehr viele Pfarrer und die Professoren der theologischen Facultäten; das Concordat hat vorgesorgt, daß aus den Vorgängen der Zeit 1780 bis 1790 wider die landesfürstlichen Patronatsrechte, wie Eure Majestät sie überkamen, eine Einwendung nicht könne abgeleitet werden. Einer Euer Majestät mißfälligen Person darf weder ein Pfarramt noch die Ertheilung des Unterrichts an den bischöflichen Lehranstalten übertragen werden. Das Kirchenvermögen kann ohne Euer Majestät Genehmigung weder veräußert noch mit einer beträchtlichen Last beschwert werden: denn die landesfürstliche Bewilligung gehört zu den Bedingungen der Giltigkeit eines solchen Vertrages. Wiewol der Religions- und Studienfond Kirchengut ist, so bleibt die Verwaltung desselben dennoch der Regierung überlassen, nur ist ausbedungen, daß sie unter Aufsicht und Mitwirkung der Bischöfe geführt werde. Die der Person des Monarchen zuständigen Rechte sind also durch das Concordat nicht beeinträchtigt, sondern besiegelt worden; die Einflußnahme der Staatsgewalt auf die kirchlichen Angelegenheiten wurde mit sorgfältiger Beobachtung des thatsächlich Bestehenden festgesetzt und bis zu jener Grenze ausgedehnt, durch deren Ueberschreitung die selbständige Regelung und Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten zu einem leeren Worte würde."

Wer die Zustände in Wien und Oesterreich kennt, wird sicher auch wissen, daß die Zahl derer, die gegen das Concordat tobten, ohne die Urkunde auch nur gelesen zu haben, Legion ist. Diejenigen, die es gelesen und verstanden haben, können gegen die angeführte Erklärung nur dann etwas einwenden, wenn sie es auf die Religion und auf den Thron von Gottes Gnaden abgesehen haben oder sei es aus Eigennutz, aus Feigheit, oder aus kurzsichtiger Klugheit, sich bestimmt finden, dem sogenannten (oder vorgeblichen) Liberalismus zu schmeicheln.

Im Jahre 1856 versammelten sich die Bischöfe des gesammten Kaiserthums, um über die Durchführung des Concordates ihre Erklärung und Wünsche auszusprechen; dann schritt man an die

Erlassung der hiezu erforderlichen Verordnungen. Fürst-Erzbischof Rauscher war dabei vielfach in Anspruch genommen.

Um auf die Belebung der Andacht in weiteren Kreisen hinzuwirken, beförderte er die Volksmissionen. Zu Wien, in den Vorstädten und mehreren Vororten nahm er selbst an denselben Theil und wirkte durch Predigten zur Erbauung und Belehrung des Volkes mit. Hiezu kommen die Bereisungen der Diöcese und die Vorarbeiten zu dem ersten Concil der Kirchenprovinz Wien. Sämmtliche Beschlüsse wurden von ihm selbst entworfen. Die Einberufung erging am 25. Juli 1858. Es wurden zugleich öffentliche Gebete für den glücklichen Fortgang und Erfolg des Concils erlassen. Am 17. October ward im fürsterzbischöflichen Palais die erste General-Congregation, am 18. in der Metropolitankirche die erste Sitzung gehalten. In der zweiten General-Congregation, die am 20. stattfand, bildete man die Particular-Congregation, in welcher die beantragten Beschlüsse erörtert und dann der General-Congregation vorgelegt wurden. Nach einer solchen Vorbereitung erfolgte am 25. October die zweite, am 30. October die dritte, am 4. November die vierte und am 9. die fünfte Sitzung.

Die Ansprüche, welche zu jener Zeit von einer Partei theologischer Lehrer für die Wissenschaft — der Kirche gegenüber erhoben wurden, waren von nicht geringer Bedeutung. Wir wollen daher in deutscher Uebersetzung die Erklärung anführen, welche das Concil über das Verhältniß der Philosophie zur Theologie erlassen hat.

„Nach Clemens von Alexandrien und dem hl. Johannes von Damaskus haben der selige Albertus der Große, der hl. Thomas von Aquin und der hl. Bonaventura der Philosophie die Aufgabe zugewiesen, eine Dienerin der Theologie zu sein. Da die Erkenntniß Gottes größer und herrlicher als jede andere, so wird zur Förderung derselben Alles, was die menschliche Forschung aufzufinden vermag, mit vollem Rechte verwendet, und der höchste Ruhm der menschlichen Wissenschaft besteht darin, daß sie, wenn sie an dem ihr gebührenden Platze verharrt, zur Erläuterung des Wortes Gottes und zu Entfernung der Vorurtheile, welche ihm den Eingang verschließen, Dienste leisten kann. Da es nur Eine Wahrheit gibt und die Kirche in Dem was die Hinterlage des Glaubens berührt, weder betrügen, noch betrogen werden kann, so sind die Meinungen der Philosophen in dem

was die Hinterlage des Glaubens unmittelbar oder mittelbar berührt, nach der Lehre und dem Sinne der Kirche zu berichtigen, auch wenn die Gründe, welche sich für dieselben anführen lassen, einen täuschenden Schein haben und ihre Urheber unter den Meistern der menschlichen Wissenschaft großen Ruhmes genießen. Gewiß hält die Kirche keine Vorträge über Psychologie und Ontologie; begiebt es sich aber, daß Kenntnisse, welche man bei jedem des Vernunftgebrauches mächtigen Menschen mit Recht voraussetzet, durch die Verwirrungen der Philosophen verunstaltet werden, so duldet sie keineswegs, daß man diese Kenntnisse in ihrer Verunstaltung anwendet, um den Gegenstand des Glaubens und der Liebe zu erklären. Daß das Verhältniß, welches die rechtverstandenen Worte: Ursache und Wirkung andeuten, in Wirklichkeit vorhanden sei, gehört nicht zu dem Glauben, sondern zu den Kenntnissen, welche dem Glauben vorangehen müssen: denn derjenige, welcher von Ursache und Wirkung keinen Begriff hätte, vermöchte an den Schöpfer des Himmels und der Erde nicht zu glauben. Dennoch gab es einen Mann (Hume), welcher sich das Gegentheil zu behaupten nicht schämte. Die Kirche verachtete seine nichtigen Trugschlüsse, würde aber dieselben gewiß voll Unwillen verdammen, wenn sie jemals in solcher Weise zum Vorscheine kämen, daß die Schwachen der Heerde Christi daran Anstoß nehmen. Ebenso verhält es sich mit anderen Fehlgriffen der philosophischen Forschung."

Besondere Aufmerksamkeit verdient ein Ausspruch über die Stellung der Bischöfe, denn er enthält ein Urtheil über die Zukunft, welches die Ereignisse nur zu sehr bewährt haben. In dem Hauptstücke über die Bischöfe, das in der dritten am 30. Oktober 1858 gehaltenen Sitzung von dem Concil angenommen wurde, heißt es wie folgt:

„Daß das bischöfliche Amt immer eine Bürde ist, welche nicht einmal ein Engel ohne Zittern auf seine Schultern nehmen könnte, steigert seine Schwere sich durch die Gefahren, von welchen das Reich Gottes auf Erden umgeben ist; allein zugleich mit ihnen, wachse der Muth derer, die auf den Herrn vertrauen! „Gürtet Euch und seid tapfere Männer: denn es ist besser, daß wir im Kampfe fallen, als daß wir das Unheil unseres Volkes und des Heiligthumes sehen." Diese Worte, durch welche Judas, der tapfere Held, Jene ermuthigte die mit den Waffen des Fleisches für eine Stadt Gottes zu kämpfen bereit standen, bezeichnen sehr richtig den mit Geduld gepaarten Geist des Eifers, in dessen Kraft für das himmlische Jerusalem mit den,

Waffen des Geistes soll gestritten werden; vorzüglich zu dieser Zeit, in welcher wir auf Großes müssen gefaßt sein: denn der Allerhöchste, dessen Blick in alle Tiefen dringt, wird entweder sein Reich auf Erden durch einen großen und herrlichen Sieg verklären oder was immer geschehe! für eine Zeitlang sein Antlitz abwenden und große Gerichte vollziehen! „Dieß aber ist der Sieg, welcher die Welt bezwingt, unser Glaube." In der gnadenreichen Zeit, zu welcher das fleischgewordene Wort im Wohlthun unermüdlich unter uns wandelte, wurde den um Heilung Flehenden der Glaube als Bedingung auferlegt, und da Petrus in der Kraft des Wortes, das ihm zu kommen gebot, auf dem Wasser wandelte, begann er zu sinken, sobald er sich fürchtete. Damit wir also würdig seien, daß durch unsere Dienstleistung das Erbe des Herrn von allen seinen Feinden bewahrt bleibe, wollen wir das Herz dem h. Geiste bereiten, denn er will in uns den hochherzigen, des Zweifels unkundigen Glauben wirken, der die göttliche Verheißung empfing: „Wahrlich, sag' ich euch, wenn ihr einen Glauben wie ein Senfkorn habet, so werdet ihr zu diesem Berge sprechen: „Geh' dorthin, und er wird gehen, und nichts wird euch unmöglich sein."

Da das Fastengebot selbst bei gläubigen Katholiken nur zu häufig vernachlässigt wird, so dürfte die kurze darüber gegebene Ermahnung einen Platz verdienen:

„Der Herr hat vorausgesagt, daß seine Schüler, nachdem der Bräutigam hinweg genommen ist, fasten werden. Die Apostel und Jene, welche die Predigt der Apostel zum Glauben führte, bewirkten durch ihre heiligen Bestrebungen, daß das Wort des Meisters durch die That erfüllt wurde. Damit der Eifer nicht nachlasse, kamen Bestimmungen des Kirchengesetzes hinzu. Zu unserer Zeit ist die Strenge der Fasten durch Nachsichtgewährungen so sehr gemildert, daß von der frommen Kasteiung gar wenig übrig bleibt. Allein sich um Gotteswillen eine Annehmlichkeit oder Bequemlichkeit, sei es auch in den geringsten Dingen versagen, kräftigt den Geist und erhebt ihn zu dem Vaterlande, welches wir im Himmel haben; wenn es aber nichts so Unbedeutendes gibt, wovon man nicht meint, es sich um Gotteswillen zu versagen, sei eine übertriebene Forderung, so ist dies ein Anzeichen, daß der Glaube erstorben ist. Durch das Kirchengebot wird also das christliche Volk eingeladen, das Verdienst des Gehorsams und der Selbstverläugnung zu erwerben: allein durch die Verhältnisse der Gegenwart gewinnt die Einhaltung der kirchlichen Fasten eine noch größere Würde; sie ist nun ein Bekenntniß des katholischen Glaubens, und Niemand halte es für

gefahrlos, sich demselben zu entziehen, sondern gedenke der Worte des Herrn: „Wer mich vor den Menschen verläugnet, den werde auch ich vor meinem Vater, der im Himmel ist, verläugnen." Diese Wahrheiten stelle der Pfarrer und Beichtvater den Gläubigen durch wohlangebrachte Ermahnungen vor Augen, damit sie sich schämen, einen Bissen höher anzusetzen als das Heil ihrer Seele und die Ehre Gottes.

Auch die Lehren und Weisungen, die das Concil in Betreff der Ascese ertheilt hat, wollen wir als eine Probe des Geistes, der es beseelte, mittheilen:

„Der Geist ist es, welcher Leben bringt, das Fleisch ist zu nichts nütze." Wenn wir nicht an dieser Regel festhalten, so können wir weder in das Himmlische, noch in das Irdische Einsicht gewinnen. Das Sinnenfällige hat die Geltung eines nach dem Zwecke bemessenen Mittels. Es wirkt zur Hervorrufung unserer Auffassungen und Gefühle mit; es übt aber die Mitwirkung nach den von Gott dem Erschaffer festgesetzten Verhältnissen. Die St. Peterskirche am Vatican, deren reichgeschmückter Riesenbau in dem Beschauer das Gefühl des Erhabenen bewirkt, würde demjenigen, dessen Leib hundertmal größer als dieser unser menschliche wäre, als ein zierliches Spielwerk erscheinen. Wenn aber alle körperlichen Dinge, welche irgendwo vorhanden sind, mit genauer Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Verhältnisse hundert oder tausendmal größer oder kleiner würden, so ginge in keiner Beziehung eine Aenderung vor, welche für uns von Belang wäre, weil das Verhältniß des Körperlichen zu unseren Auffassungen und Gefühlen unberührt bliebe, und wir vermöchten deshalb nicht einmal wahrzunehmen, daß eine Veränderung stattgefunden habe."

Wer sich entschließt, dieses ernstlich zu erwägen, dem wird es klar werden, wie wahr die Worte des Propheten sind: „Siehe, die Völker sind wie ein Tropfen am Eimer und das Zünglein an der Waage zu achten, siehe, die Meereslande sind wie ein leichter Staub." Daher sind die sinnenfälligen Dinge an sich betrachtet für die Vermehrung der Tugenden und Verdienste ohne allen Belang und ihr Einfluß auf die Seele, die als Gottes Ebenbild an die Engel sich anreiht, hängt ganz und gar von ihrem Verhältnisse zum Leibe ab, welcher in dem Zusammenhange der körperlichen Dinge als Eines derselben seinen Platz einnimmt und zugleich der Seele als Werkzeug und Vermittlung ihrer Thätigkeiten und Zustände dient. Dies müssen wir festhalten, wenn es sich um solche Uebungen der Selbstverläugnung und Buße handelt, welche die Pflege des Leibes und den Gebrauch des

Körper-

lichen betreffen. So schwer es ist, dem heiligen Hilarion in Betreff des Geistes der Selbverläugnung zu gleichen, so kann es doch geschehen, daß durch die Huld des Herrn, dessen Hand nicht verkürzt ist, Einer von uns sich dahin schwinge, daß er dieselbe Wohnung, Kost und Kleidung wie der heilige Einsiedler habe. Es ist also keineswegs zu läugnen, daß die Mittel, welche die Ascese in Anwendung bringt, in vielfacher Beziehung nach den Verhältnissen der Zeit und des Ortes sich gestalten müssen; der Zweck aber, welchem die Ascese dient, soll von Allen, die den Schatz der Gnade in irdenen Gefäßen tragen, an jedem Orte und zu jeder Zeit in gleicher Weise angestrebt werden. Jeder Christgläubige soll nach Maßgabe des Standes, in welchem er dem Herrn nach dem ihm gewordenen Berufe dienet, der Leibesbeschaffenheit und anderer Umstände nach der Verläugnung seiner selbst demüthig und ausharrend streben. Wer dieser Anstrengung sich entziehen will, der erinnere sich daran, daß das Himmelreich Gewalt leidet und nur, die Gewalt üben, es an sich reißen."

Schließlich bringen wir die Verordnung über Verwendung der Kirchengüter:

Alle, die zeitliche Güter besitzen, sind Haushälter des Allerhöchsten, der ihnen über ihre Haushaltung strenge Rechenschaft abfordern wird, und Allen gebietet sogar die Klugheit, das, was für kurze Zeit ihr Eigenthum ist, in Schätze, die für die Ewigkeit bleiben, umzuwandeln; doch eine besondere und sehr heilige Pflicht liegt den Besitzern kirchlicher Pfründen ob. Christus der Herr, welcher, da er auf Erden wandelte, zuließ, daß die heiligen Frauen ihm mit ihrem Vermögen dienten, will jetzt, da er zur Rechten des Vaters sitzt, die von den Gläubigen ihm dargebrachten Gaben durch den Dienst der Kirche annehmen. Alles, was gegeben wird, um Nachlassung der Sünden zu erlangen und die Hilfsmittel des Christenthumes durch kirchliche Anstalten und Pfründen zu vermehren, wird dem Heilande geschenkt und daher eine Gott gehörige Sache, ein Eigenthum Christi, der Preis des von Israels Söhnen Geschätzten mit Recht genannt. Mit nicht geringerem Rechte heißt es das Gut der Armen: denn der Herr, welcher, da er bei uns war, das in seinen Beutel geworfene Geld zur Erquickung der Armen wollte verwendet wissen, fordert dies auch seit er zum Vater heimgekehrt ist von den seinen Beutel Tragenden, das heißt von den Besitzern des Kirchengutes. Ferne sei es, daß des Heilandes Eigenthum dem Geize, der Schwelgerei oder dem Fleische und Blute diene! Wiewol also der Weltgeistliche, da ihn kein Gelübde der Armuth bindet, als Eigen-

thümer des rechtmäßig bezogenen Ertrages seiner Pfründe mit gutem Grunde betrachtet wird, so ist er doch verpflichtet, das, was davon nach Bestreitung seines standesmäßigen Unterhaltes übrig bleibt, dem Herrn durch Verwendung desselben für die Kirche und die Armen zurückzuerstatten. Deswegen gebietet die in Jesus Christus versammelte Synode allen Pfründebesitzern, eingedenk zu sein, daß ihnen die heilige Pflicht obliegt, das Einkommen ihrer Pfründe, insoweit es nicht zu dem ihrer Stellung entsprechenden Unterhalte nothwendig ist, für die Erhöhung der Würde des Gottesdienstes, für die Förderung kirchlicher Zwecke und Bedürfnisse der Armen gewissenhaft zu verwenden. Die Verwandten sollen sie, wenn sie arm sind, als Arme unterstützen, aber sich hüten, dieselben durch kirchliche Einkünfte zu bereichern. Was die Diener und Dienerinnen betrifft, so gehorche der Priester dem Worte des Herrn, welches gebietet: „Wer für dich arbeitet, dem gib sogleich seinen Lohn und laß den Lohn deiner Taglöhner ja nicht bei dir bleiben. Er bezahle denselben den ihnen schuldigen Lohn genau und in festgesetzter Zeit, und behalte ihn in keiner Weise zurück, auch nicht unter dem Namen einer Hinterlage und auf eigenes Ansuchen der Dienstleute. Er mache es sich zum Gesetze, für die in seinem Hause Dienenden mit väterlichem Wohlwollen zu sorgen; unter denen, die um den gebührenden Lohn gegen den Himmel schreien, nehmen sie den ersten Platz ein. Dagegen ist es wider allen Anstand, wenn der Priester von seiner Magd dadurch, daß er von ihr Geld entleiht, sich abhängig macht; nicht selten geschieht es, daß er auf diese Weise in eine seines Standes unwürdige Knechtschaft geräth. Jeder Anlaß dazu ist ferne zu halten.

Diese wenigen Proben dürften genügen, um darzuthun, daß die von Fürsterzbischof Kardinal Rauscher einberufene und geleitete Synode die maßgebenden Fragen des christlichen Lebens mit großem Ernste und steter Berücksichtigung der durch die Zeitverhältnisse gegebenen Bedürfnisse behandelt hat. Das Concil war für Kardinal Rauscher, der in Mitte so vieler dadurch herbeigeführten Geschäfte auch durch Entwerfung der Beschlüsse in Anspruch genommen war, mit sehr großen Anstrengungen verbunden. Ueberdies hatte er beschlossen, im Dezember nach Rom zu reisen, um den Kardinalshut zu empfangen; er wollte diese Gelegenheit benutzen, um die Gutheißung des Concils persönlich zu betreiben. Die Akten mußten daher bei der Abreise zur Vorlage schon vorbereitet sein. Nach der Ankunft zu Rom

begann sogleich die Reihe von Besuchen, Geschäften und Feierlichkeiten; auch Reden waren zu halten.

In Folge von so langen, fortgesetzten Anstrengungen und Aufregungen verfiel er in eine nicht unbedenkliche Krankheit, welche zwar nach einigen Wochen insoweit behoben war, daß er die sich ergebenden Erörterungen über das Concil und auch andere Gegenstände vornehmen konnte. Doch machte die Nachwirkung dieser Krankheit sich noch lange fühlbar.

Kardinal Rauscher beabsichtigte, Ostern in Rom zu feiern, allein der bekannte Neujahrsgruß Napoleons zeigte seine Wirkungen bald. Um nicht durch den bevorstehenden Krieg von seiner Kirche abgeschnitten zu werden, mußte er seine Rückreise beschleunigen. Kardinal Rauscher verkannte die Tragweite des französischen Einschreitens nicht und hielt seit dem ersten Anfange der Verwickelung es für zweifellos, daß eine Niederlage Oesterreichs einen Eingriff in den Kirchenstaat nach sich ziehen würde.

Deßwegen sprach er in seinem Hirtenschreiben vom 30. April 1859:

„Der Kirchenstaat, diese Schöpfung der göttlichen Vorsehung, welcher das oberste Haupt der Kirche die Freiheit seines Waltens und die Unabhängigkeit von den Interessen einzelner Völker und Reiche verlangt, hat keine Schonung zu erwarten, denn die Partei, deren Sache die sardinische Regierung als eine heilige preiset, hat oft genug versichert, daß der Kirchenstaat mit Italiens Ruhm und Glück unverträglich sei.“

Schon im Juni begannen die Ereignisse die Vorhersagung zu rechtfertigen und im September eröffnete Kardinal Rauscher die lange Reihe von Kundgebungen, durch die er sich wider den, an dem Kirchenstaate verübten Raub erhoben hat. Er war eben von einem bedeutenden Unwohlsein hergestellt, das er sich dadurch zugezogen hatte, daß er von einer Heiserkeit befallen, dennoch die Visitation, auf welcher er sich befand, bis zum Ablaufe der für sie bestimmten Zeit fortsetzte und täglich predigte. Am 1. Januar 1860 erließ er ein Hirtenschreiben, worin er darlegte, wie rechtswidrig und für die Kirche bedrohlich der begonnene Angriff auf den Kirchenstaat sei, und die aus der Nationalität abgeleiteten Ansprüche auf ihren richtigen Gehalt zurückführte.

Da es noch immer vorkommt, daß das Verhältniß der Nationalität zu Pflicht und Recht gefälscht und dadurch zur Handgabe wird, so möge das hierüber Gesagte eine Stelle finden.[1])

Da der Mensch geschaffen ist, um Gott über Alles, den Nächsten aber wie sich selbst zu lieben, so fühlt er den Drang, die Antheilnahme seines Herzens auf Gottes sichtbares Ebenbild zu übertragen. Die Nächstenliebe schließt Keinen aus von Allen, welche zur Kindschaft Gottes berufen und durch das Blut des großen Friedensfürsten erlöset sind; und enthält die Bereitwilligkeit zu eines Jeden Heile nach Vermögen mitzuwirken. Allein die Zeit und die Kräfte des Menschen sind beschränkt und mit Recht wendet er seine Fürsorge zunächst Denjenigen zu, an welche ihn besondere Pflichten knüpfen. Die Antheilnahme des menschlichen Herzens und die Pflichten, durch deren Erfüllung sie sich bethätigt, erhalten in der Familie einen Bereich, der im Staate sich erweitert. Ohne einen nachhaltigen Verein zur Bewältigung und Benützung der Natur, zu Festsetzung der Rechtsordnung und Abwehr des Unrechtes nach innen und außen hin können die Bedingungen einer höheren Entwicklung nicht verwirklicht werden. Das Christenthum mußte, wo es nichts einem Staate Aehnliches vorfand, etwas einem Staate Aehnliches schaffen, um die verwilderten Stämme seiner Segnungen fähig zu machen. Es ist also sehr begreiflich, wie Völker, denen die Wolke des Götzendienstes den Aufblick zum Allerhöchsten entzog, den Staat, als dessen Pflegkind sie sich und die Güter ihres Lebens fühlten, als ein höchstes und schlechthin Berechtigtes auffassen konnten. Doch Alles, was wir dem Staate oder der Familie schulden, hat seinen Grund und sein Gesetz in der Nächstenliebe: denn es kömmt auf die besonderen Pflichten zurück, die uns gegen Menschen obliegen, zu welchen die Fürsehung uns in besondere Verhältnisse setzte und durch die Verletzung von Pflichten der Nächstenliebe kann man eine Pflicht der Nächstenliebe nicht erfüllen. Für den Unterhalt der Seinigen Sorge zu tragen, ist recht und gut; es ist aber nicht erlaubt, andere Leute zu betrügen und zu bestehlen oder auf offener Straße auszuplündern, um Weib und Kinder zu ernähren. Zu den Gütern des zeitlichen Lebens gehört die Ehre. Jeder Mensch fühlt mehr oder weniger den Drang, ein Gegenstand der Achtung zu sein: denn er ist

---

[1]) Kard. Rauscher Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften. Neue Folge 1. Bd. (S. 55—37.) Wien. Braumüller 1875.

berufen, der wahren Liebe würdig zu sein, und Achtung und Zuneigung sind Strahlenbrechungen der wahren Liebe. Sie machen in den Tagen der Pilgerschaft auch außer dem Zusammenhange sich geltend, in welchem sie ihre Würde und Berechtigung finden: so begibt im Bereiche der geistigen Auffassung sich etwas Aehnliches wie bei der Luftspiegelung auf dem Gebiete der Sinneswahrnehmung. Die Gegenstände unserer berechtigten Antheilnahme, welche in Ahnung und Gewissen sich ankünden, verschieben und verzerren sich, und solche Verwirrungen sind es, durch welche Eitelkeit, Stolz und Ehrgeiz ihr Strebeziel erhalten. Wenn man sich aber bemüht, der Achtung würdig zu sein, so darf und soll man auch dafür sorgen, daß man sich der Achtung erfreue: denn der Einfluß auf die Menschen ist nach Umständen ein sehr wichtiges Mittel der Pflichterfüllung, und durch Mißachtung und schlechten Ruf wird er gelähmt. Mit Recht liegt es uns am Herzen, daß auch unsere Angehörigen geachtet seien, mit Recht wirken wir dahin, daß die guten Gaben, welche Gott ihnen verlieh, und die guten Werke, welche sie üben, Anerkennung finden. Allein Lügen und Ränke darf man eben so wenig brauchen, um seine Angehörigen als um für sich selbst den Weg zu einer einträglichen Stelle oder wohl gar zu einem Fürstenstuhle frei zu machen. Dasselbe gilt für die Vaterlandsliebe. Mit vollem Rechte nimmt man an dem Wohlstande und der Ehre des Staates, dem man angehört, den innigsten Antheil; indessen werden auch dann, wenn es den Ruhm und die Macht eines Reiches gilt, die Mittel durch den Zweck keineswegs geheiligt. Dem Heiden war des Vaterlandes Ruhm und Macht das Höchste; der Christ kennt etwas höheres und dadurch wird seine Vaterlandsliebe nur um so reiner und nachhaltiger.

Die Antheilnahme, welche wir unseren Stamm= und Sprachgenossen zollen, untersteht demselben Gesetze. Um die eigene Nationalität und in ihr sich selbst zu verherrlichen, ist es nicht erlaubt, durch Verrath und Aufruhr den Bau eines Staates zu erschüttern, unter dessen Schutze Millionen sicher wohnen. Im Namen der Nationalität darf man eben so wenig als im Namen der Vaterlandsliebe Ränke und Verläumdung als Waffe brauchen, mit den Ueberzeugungen ein tückisches Spiel treiben, den Glauben erschüttern, in's Heiligthum der Kirche nnd des Gewissens mit verwegner Hand eingreifen. Lüge bleibt Lüge und Frevel Frevel, man mag dadurch seinen persönlichen Vortheil befördern oder seinen Stammes= und Sprachgenossen höhere Geltung verschaffen wollen. Man kann Alles, wenigstens mit dem Munde

läugnen, sogar Gott den Herrn, von welchem man das Dasein und den Gedanken hat; man kann auch läugnen, daß der Frevel Frevel sei, wenn er die Bedeutung einer Nationalität zu fördern verspreche; nur behaupte man nicht, daß man es läugnen und ein Christ sein könne.

Louis Napoleon beantragte zum Verständniß über die obschwebende Frage einen europäischen Congreß. Anfangs Januar 1860 schien der Zusammentritt desselben für gewiß. Man setzte zu Paris schon die für denselben bestimmten Gemächer in Bereitschaft.

Damit vor dieser Versammlung wider die Vergewaltigung des Kirchenstaates zu rechter Zeit und von einer großen Zahl von Bischöfen Einsprache geschehe, verfaßte Kardinal Rauscher darüber eine Erklärung und lud die Erzbischöfe und Bischöfe von Belgien, Deutschland, England, Schottland, Holland, Irland, Oesterreich und der Schweiz zur Unterzeichnung ein. Er erhielt 150 Unterschriften. Doch als Napoleon merkte, daß das versammelte Europa auf seine Pläne nicht eingehen werde, machte er den Congreß rückgängig. Die Erklärung wurde mit den eigenhändigen Unterschriften der Bischöfe nach Rom gesendet.

Am 3. Februar erließ Kardinal Rauscher an die Geistlichkeit ein Sendschreiben, um dieselben zu unterrichten in Hinsicht der Behauptung „es werde der Papst durch das Dogma gehindert, den berechtigten Anforderungen seiner Unterthanen zu entsprechen.“

An demselben Tage ordnete er eine Sammlung für die außerordentlichen Bedürfnisse des hl. Stuhles an und ermahnte sämmtliche Gläubige der Erzdiözese, dazu beizusteuern. Am 13. Mai befahl er die Betheiligung an der vom heiligen Vater eröffneten Anleihe. Er selbst hat sich bei der Sammlung mit 5000 und bei dem Anlehen mit 9000 fl. Oest. Währung betheiligt, und anfangs die Zinsen, und später das Capital selbst dem hl. Stuhle dargebracht.

Im Sommer 1860 wurde Cardinal Rauscher in die Nothwendigkeit versetzt, sich mit politischen Verhandlungen zu befassen. Der ständige Reichsrath, welcher an die Stelle des früheren Staatsrathes getreten war, wurde durch das kaiserliche Patent vom 5. März 1860 durch außerordentliche Mitglieder vermehrt und zugleich angeordnet, daß die Festsetzung des Staats-Voranschlages, die Prüfung der Staats-Rechnungs-Abschlüsse, die Vor-

lagen der Staatsschulden-Commission, alle wichtigen Gesetzentwürfe, sowie die Vorlagen der Landesvertretung von dem verstärkten Reichsrathe in Erwägung zu nehmen seien.

In diese Körperschaft wurde Kardinal Rauscher berufen und schon am 17. Juli geschah ein Schritt, welcher für Oesterreichs Neugestaltung entscheidend wurde; denn an diesem Tage erklärte der Kaiser seinen Entschluß, künftig die Einführung neuer Steuern und Auflagen, sowie die Erhöhung von Steuern und Gebühren und die Aufnahme neuer Anlehen nur mit Zustimmung des verstärkten Reichsrathes anordnen zu wollen.

Kardinal Rauscher hat in dieser Versammlung die katholische Kirche durch seine Rede vom 17. September gegen die beginnenden Angriffe vertheidigt und, da sich die Neigung zu sehr gefährlichen Experimenten zeigte, in seiner Aeußerung über die Neugestaltung in der österreichischen Verwaltung am 24. September den Reichsrath an den alten Spruch erinnert: „Experimenta fiunt in corpore vivi.“

Das Octoberdiplom erschien, und die Besorgnisse, die es Kardinal Rauscher einflößte, rechtfertigten sich nur allzu vollständig. Die Partei, welche 1848 Ungarn beherrschte und schließlich zur Republik erklärte, gewann sogleich die Oberhand und schaltete mit schnell gesteigerter Frechheit. In diesem Drange der Umstände, deren Gefahren durch die Finanzlage und durch die damalige traurige Stellung Oesterreichs in Europa gesteigert wurden, entschloß sich der Kaiser, eine neue Verfassung zu geben, die am 16. Februar 1861 kund gemacht wurde. Sowohl der ständige als der verstärkte Reichsrath wurde aufgehoben, an die Stelle des ersten trat wieder ein Staatsrath; die Mitglieder aber, durch die derselbe zum verstärkten Reichsrath geworden war, wurden bedeutend vermehrt und in ein Herrenhaus und in ein Haus der Abgeordneten geschieden.

Das Herrenhaus bestand aus den Prinzen des kaiserlichen Hauses, aus den Erzbischöfen und Fürstbischöfen und aus den vornehmsten Fidei-Commißbesitzern als erblichen und aus einer Anzahl vom Kaiser ernannten Männern als lebenslänglichen Mitgliedern. Was das Haus der Abgeordneten betrifft, so bestand es aus den Vertretern der Kronländer, und wiewohl die Zahl derselben erhöht wurde, so geschah die Vermehrung nach den durch das Octoberdiplom festgesetzten Verhältnissen.

Ueberdies übte der Kaiser ein Recht, welches im Octoberdiplom ausdrücklich vorbehalten war, und erließ mehrere Bestimmungen über die Mitwirkung der den westlichen Ländern angehörenden Reichsraths-Mitglieder bei Fragen der Gesetzgebung, welche das gesammte Kaiserthum nicht betreffen. Der engere Reichsrath, auf welchen schon das Octoberdiplom hindeutet, trat in's Leben.

Wie schwer es ist, daß eine nicht aus dem Leben hervorgegangene Constitution nachhaltige Kraft gewinne, zeigt ein vergleichender Blick, den man auf England wirft und auf Frankreich, das seit dem Jahre 1791 eine solche Reihe von Verfassungen und Regierungsformen erlebt hat und nun wieder seit 5 Jahren nach einem festen Boden der geselligen Zustände ringt, aber ihn nicht zu erreichen vermag. Wer aber die Sachlage, welche das Mißglücken des Octoberdiploms geschaffen hatte, genau kennt, wird, wenn sein Urtheil nicht durch Parteiinteresse getrübt ist, der Februarverfassung zugestehen, daß sie geeignet war, großem Unheile vorzubeugen und eine wünschenswerthe Entwicklung anzubahnen. Das Herrenhaus war so zusammengesetzt, daß es nicht nur eine Schutzwehr des Thrones war, sondern auch nicht zu besorgen stand, daß man dort die Stimme für Religion und Kirche ungehört erheben werde. Dadurch war die Möglichkeit gegeben, jeden Eingriff in die Kirche hintanzuhalten.

Kardinal Rauscher glaubte eine Pflicht seines Amtes zu erfüllen, wenn er die zur Vertheidigung der Wahrheit ihm dargebotenen Mittel nicht unbenutzt ließ. So lange die Februarverfassung aufrecht stand, ist auch das Concordat vollkommen unangetastet geblieben.

Die dem Reichsrathe angehörigen Metropoliten und Bischöfe richteten am 6. Mai eine von Cardinal Rauscher beantragte Adresse, in welcher, den schon laut gewordenen Angriffen gegenüber, Oesterreich als ein katholischer Staat betont wurde. Die Gegenpartei verfaßte nach langen Commissionsverhandlungen einen Entwurf zur gänzlichen Umgestaltung der Reichsrathsverhältnisse im Sinne des fortgeschrittenen Liberalismus. Als ihr aber die Regierung erklärte, daß sie diesem Antrage entgegentreten werde, wagte man nicht, denselben dem Abgeordnetenhause vorzulegen. Anfangs des nächsten Jahres begannen die Ausschüsse den Zustand der Finanzen, deren Wichtigkeit damals allen

Theilen einleuchtete, im Einzelnen zu erwägen. Je gründlicher man diese Frage behandelte, desto höher stieg die Hoffnung, in den Staatshaushalt baldigst Ordnung zu bringen.

Napoleon täuschte sich bei den Berechnungen, auf welche hin er den Krieg in Mexico unternommen hatte. Die Schwierigkeiten, in welche er sich verwickelt hatte, schwächten das gebieterische Ansehen, das er seit dem italienischen Feldzuge in Europa behauptet hatte. Als das Jahr 1862 schloß, war Oesterreichs Stellung im Innern und dem Auslande gegenüber wesentlich gebessert. Im Großen und Ganzen ruhten nun die kirchlichen Fragen längere Zeit. Cardinal Rauscher sah 1862 nur einmal sich veranlaßt, in der Versammlung des Herrenhauses gegen eine der Kirche feindselige Behauptung das Wort zu ergreifen.

Bei den Erörterungen über den Staatsvoranschlag kam aber 1863 im Abgeordnetenhaus Mehreres vor, in Betreff dessen es dem Cardinal Rauscher nicht genügend schien, nur in der verstärkten Finanzcommission, deren Mitglied er war, sich darüber zu äußern. Er sprach daher in der Versammlung des Herrenhauses am 4. Januar über die Bezüge des Botschafters zu Rom, welche die Abgeordneten, denen dieser keine genehme Person war, schmälern wollten. Am 5. sprach er über die Verwaltung der Strafanstalten. Das Jahr früher hatte er in dem Landtage über die Wirksamkeit der geistlichen Genossenschaften in den Krankenhäusern und Strafanstalten sich ausgesprochen; nun ging er auf die Strafanstalten und Erfordernisse derselben näher ein und zog daraus den Schluß:

„Die Zwecke also, welche bei Verwaltung der Strafhäuser allein maßgebend sein sollen, fordern keineswegs, daß die geistlichen Genossenschaften entlassen werden, sondern daß sie beibehalten werden und jener Unterstützung von Seite des Staates sicher seien, ohne welche die Leitung von Gefängnissen zur Unmöglichkeit wird. Es ist aber offenkundig, daß bei dem Drucke, welchen man auf die Regierung Seiner Majestät auszuüben strebt, nichts weniger zu Grunde liegt als das Bestreben, für die Besserung der Sträflinge zu sorgen oder die Lasten des öffentlichen Schatzes zu erleichtern. Man verlangt von der kaiserlichen Regierung die Entfernung der geistlichen Orden aus den Strafanstalten als eine Huldigung, die sie dem Liberalismus schulde, als eine Demonstration, welche sie gegen die katholische Kirche oder richtiger gegen das Christenthum zn machen verpflichtet sei. Dies wußte Jedermann von Anbeginn;

jetzt aber hat es einen öffentlichen Ausdruck gefunden, der davon keine Kunde zu nehmen nicht gestattet. Allein dadurch erhält die Sache eine Wichtigkeit, welche über die Frage der Verwaltung einiger Strafanstalten weit hinausreicht.

Je mehr der Mensch das Rechte und Wahre aus freier Selbstbestimmung thut, desto edler und achtungswerther ist er; je weniger er die Kraft und den Willen hat, seine Pflicht aus freiem Entschlusse zu erfüllen, desto engere Grenzen muß die zwingende Gewalt ihm ziehen, sonst zerfällt die Gesellschaft. Je stärker also das Pflichtgefühl des Menschen ist, desto fähiger ist er für die politische Freiheit. Aber es gibt keine nachhaltige Kraft des Pflichtgefühles ohne Religion. Der Mensch kann das Bewußtsein der überirdischen Welt, der er durch seinen Geist angehört, niemals gänzlich ersticken; allein sobald er es bis zu einem gewissen Grade in den Hintergrund gedrängt hat, sind die zersplitterten Regungen des Gewissens nicht mehr im Stande, die Begierde in die Schranken der Pflicht zu weisen. Je mehr er sich also dem Einflusse der Religion entzieht, desto weniger vermag er die politische Freiheit zu ertragen: denn sie wird in seinen Händen zu einer zündenden Brandesfackel, welche sein eigenes Haus nicht verschont. Den Denkern des heidnischen Alterthumes galt es als unumstößlich und sonnenklar, daß man eben so wenig einen Staat ohne Religion gründen, als eine Stadt in den Wolken erbauen könne. Frankreich unternahm es, Gott den Herrn abzuschaffen, und wohin es dadurch gerieth, ist uns Allen bekannt. Will man das Bestreben, einen Staat ohne Gott zu gründen, Liberalismus nennen, so mag es geschehen; wenn dies Jemandem mißfällt, so rechte er mit Jenen, die den Sprachgebrauch eingeführt haben. Dann ist aber der Liberalismus der Feind einer wahren, der Dauer fähigen Freiheit. Die Geschichte ist freilich zur Cassandrarolle verurtheilt, wer aber noch immer nicht wissen will, daß jede tiefe Erschütterung der sittlichen Ordnung die Gewalt herbeizieht, wie der Magnet das Eisen, der gehört doch wahrlich zu den freiwillig Blinden. Wenn dieser Liberalismus das Gesetz ist, welchem die kaiserliche Regierung sich zu fügen hat, dann muß sie freilich wohl die geistlichen Genossenschaften aus den Strafanstalten weisen; aber dann muß sie noch ganz andere Dinge thun, Dinge, welche Oesterreichs Grundfesten erzittern machen und den gewaltigen Bau, der durch Gottes Fügung zum Heile vieler Völker sich erhob, in Trümmer verwandeln würden. Allein diesem Liberalismus huldigen nur Regierungen, welche die Zukunft preisgeben, um in der nächsten Nacht ruhig zu schlafen, oder den Beifallsjubel des

Tages, der sich morgen in Weheruf verwandeln kann, als ihren Götzen gläubig anbeten. Wir schenken aber der kaiserlichen Regierung das Vertrauen, sie bestrebe sich, Oesterreich zu dem Ziele einer Freiheit zu führen, welche lebensfähig ist, weil sie mit Gott und der Vernunft in Frieden lebt, und um dahin zu gelangen, muß man das Banner der Wahrheit und der Gerechtigkeit in Sturm und Gährung hoch empor halten."

Am 7. Januar 1864 nahm Cardinal Rauscher das Wort für den Rector des deutschen Pilgerhauses zu Rom; denn die Abgeordneten wollten die demselben von dem Kaiser als Protektor verliehene Gehaltszulage entziehen, und für den Bischof in Chur und sein Domcapitel die ihnen von Oesterreich garantirten Staatsbeiträge nicht mehr ausfolgen. Das Herrenhaus entschied nach den Anträgen der verstärkten Finanzcommission, zu deren Unterstützung der Cardinal gesprochen hatte.

Cardinal Rauscher konnte nicht vermeiden, den Sitzungen und Commissionen des Hauses viele Zeit zu widmen; doch sie waren für die Sache, deren Vertretung ihm kraft seines Amtes oblag, nichts weniger als verloren.

Auch auf dem Landtage von Nieder-Oesterreich, in welchem der Erzbischof eine Virilstimme hat, war er in Anspruch genommen. Im April 1864 vertheidigte er das Pfarrarmeninstitut, ferner berichtigte er einige Wochen darnach die irrigen Behauptungen, welche über das Verhältniß des Concordates zu den Gesetzen über die den Patronen obliegenden Leistungen aufgestellt wurden. Doch hinderten ihn diese Geschäfte nicht, seine Diöcese zu bereisen und alle (Erz-) bischöflichen Pflichten zu erfüllen.

Für die weltliche Herrschaft des hl. Stuhles erhob er seine Stimme durch die Anreden, welche er in der St. Michaels-Bruderschaft am 25. Januar 1863 und am 25. März 1865 hielt, sowie durch das Hirtenschreiben vom 29. Juli 1864 über die Wichtigkeit des Zweckes der neuen päpstlichen Anleihe. Das päpstliche Rundschreiben am 8. Dezember 1864 gab ihm Anlaß zu dem Hirtenschreiben vom 25. Januar 1865, welches unter der bezeichnenden Aufschrift „der Staat ohne Gott" in mehreren Auflagen erschienen ist. Wir führen daraus eine Stelle an:

Daß es Rechte gibt, ist eine Behauptung, bei welcher man jetzt weniger als jemals einen Widerspruch zu besorgen hat; es ist ja die Ankündigung von Rechten des Menschen, des Volkes, der Stämme, der

Sprachen, welche seit achtzig Jahren den Böden der bürgerlichen Gesellschaft erzittern macht. Daß jedem Rechte eine Pflicht gegenüber steht, durch deren Vorhandensein es bedingt ist, kann Niemand, welcher weiß, was er spricht, in Abrede stellen. In dem Gebote der Pflicht kündet sich ein Gesetz an, welches über dem menschlichen Wollen und Meinen steht und durch dessen Bewußtsein der ewige Gesetzgeber sich uns bezeugt. Wer Gott und die Geisterwelt läugnen will, muß sich entweder mit völlig sinnlosen Worten begnügen, nnd dies heißt so viel, als auf das Denken verzichten, oder er muß sich überreden, es gebe nichts als das Räumliche. Man mag aber noch so eifrig für den Materialismus Partei nehmen, man hört darum doch nicht auf, an die menschlichen Entschlüsse und Thätigkeiten den Maßstab des Guten und Bösen zu legen. Gutes und Böses gibt es nicht, wo die blinde Nothwendigkeit regiert; folglich geräth der Mensch durch das Bekenntniß des Materialismus mit sich selbst in täglichen und grellen Widerspruch. Denen, die am meisten Mitleid verdienen, geht es dabei wie dem Indianer, welcher mit dem Abzählen der ihm anvertrauten Pferde nicht in's Reine kam, weil er das Pferd, auf dem er selbst saß, einzurechnen vergaß. Wenn also der heilige Vater die Grundsätze, kraft deren man den Staat ohne Gott fordert, als widersinnig bezeichnet, so hat er wahrlich nicht zu viel gesagt.

Aber dadurch ist ja die ganze Civilisation der Neuzeit mit dem Urtheile der Verdammung belegt, und die Forderung gestellt, man solle die Weltgeschichte um hundert oder zweihundert Jahre zurückzuschieben. — Ist also unsere Civilisation dadurch bedingt, daß der Mensch eine Richtschnur des Wollens und Strebens wähle, über die er sich nicht Rechenschaft geben kann, ohne des Widerspruches, den sie zur Voraussetzung hat, inne zu werden? Dann müßte sie ja ihren Kindern über gewisse Fragen alles folgerichtige Denken verbieten? Dies Nothmittel wäre im Bereiche der Aufklärung eben nicht neu; Kant hat es schon ganz offen in Anwendung gebracht, wiewohl zu einem sehr loyalen Zwecke. Er behauptete, die Rechtmäßigkeit des Staates könne nur in Folge des ursprünglichen Vereinigungsvertrages gedacht werden; er besorgte aber, man möchte für die wirklich vollzogene Vertragsschließung Beweise verlangen und verbot daher, darüber nachzugrübeln. „Der Unterthan, sprach er, soll nicht über diesen Ursprung als ein noch in Ansehung des schuldigen Gehorsames zu bezweifelndes Recht vernünfteln.“ Hat der Liberalismus wirklich die Absicht, das Denken über die Voraussetzungen, deren er bedarf, für einen Hochverrath an der modernen

Bildung zu erklären, so sage er es frisch heraus; es wird dies ein nützlicher Beitrag sein, um das, was ihm für Vernunft gilt, zu kennzeichnen. Uebrigens ist es unwahr, daß die Läugnung oder Geringschätzung der Religion schon das wesentliche Gepräge unserer Zeit geworden sei, man will sie dazu machen und behandelt Alle, welche damit nicht einverstanden sind, für Leute, die nicht mitzureden hätten. Das ist der wahre Sachverhalt.

Da der gottselige P. Canisius zu Wien mehrere Jahre hindurch als Prediger und Lehrer segensreich wirkte, hier seinen altbekannten Inbegriff der christlichen Lehre (Summa doctrinae christianae) verfaßte und ein Jahr lang Verweser des erledigten Bisthums war: so ergriff Cardinal Rauscher die Seligsprechung dieses großen Dieners Gottes, um den Hirtenbrief vom 9. April 1865 zu erlassen. In diesem schilderte er die geistige Entwickelung des Seligen und gab einen Ueberblick seines Lebens, bei welchem, wie billig, der segensvollen Thätigkeit des sel. Canisius in Wien eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Ueber seine letzten Tage wird gesagt:

„Im September 1597 befiel ihn die Wassersucht. Als man ihn ermahnte, er möge Gott um Linderung seiner Leiden bitten, sprach er: „Lassen wir Gott machen; wir haben einen guten Herrn. Alle Jahre hindurch, die ich in der Gesellschaft lebe, hab' ich mich gänzlich ihm anvertraut und immer ging es mir wohl. Auch nun übergebe ich mich ihm ganz und gar". Das sind wenige und einfache Worte, aber das Geheimniß des christlichen Lebens und die Weisheit der Kinder Gottes ist in ihnen ausgedrückt. Es ist der Wille Gottes, durch welchen uns jedes geistige und leibliche Vermögen geworden ist, und wir würden in das Nichts zurücksinken, wenn Gott nicht wollte, daß wir seien. Wir können also zwar anders sein als unser Erschaffer, Erlöser und Heiligmacher es verlangt; aber unseren Willen mit dem Willen, durch welchen wir sind und leben, in Mißklang zu setzen und dennoch an den Gütern theilzunehmen, welche Gott uns beschieden hat und nach denen wir ein unauslöschliches weil in unserer Natur begründetes Bedürfniß fühlen, das vermögen wir nicht. Der Wunsch es zu vermögen, enthält genau genommen einen Unsinn: denn es wird dadurch dem Allerhöchsten die Zumuthung gestellt, mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen. Etwas Anderes zu wollen als Gott will, ist also eben so thöricht als frevelhaft und den eigenen Willen mit dem göttlichen vollkommen zu vereinigen, ist das Höchste, was das Geschöpf vermag. Alles Große,

was die Engel an der Mutter des Herrn bewundern, ward ihr durch die Gesinnung, kraft welcher sie sprach: Mir geschehe nach deinem Worte.

Anfangs Advent sagte Canisius: Binnen Kurzem werde ich scheiden. Es war so; er sollte Weihnachten im Himmel feiern. Am Tage vor dem Feste des heiligen Apostels Thomas sprach er nach dem Vespergebete: Es ist vorüber! und hierauf ergriff ihn ein heftiger Schrecken. Den Tod um der Pflicht willen gering zu achten, ist Seelengröße; um den Tod sich nicht kümmern, ist ein kläglicher Leichtsinn, unwürdig des Geistes, der für ein unsterbliches Leben geschaffen ist. Der Heiland sprach auf dem Oelberge: Ich bin betrübt bis in den Tod: denn er wollte uns ein Hoherpriester sein, an welchen wir uns mit vollem Vertrauen wenden könnten, weil er in allen Dingen so wie wir, nur ohne Sünde, versucht wurde. Die Gnade, die er uns erwarb, kann von seinen Auserwählten alle Schauer des Todes abwenden; Franz der Seraphische stimmte, als er des herannahenden Scheidens inne ward, ein Jubellied an. Der Heiland läßt aber seine Freunde manchmal einen Tropfen aus dem Kelche kosten, den er selbst getrunken hat, damit sie zu letzter Bewährung ihrer Treue mit ihm sprechen: Nicht mein, sondern dein Wille geschehe! Dann kömmt der Engel herab sie zu tröſten. Er kam auch zu Canisius herab. Nachdem seine versammelten Brüder für ihn die Bußpsalmen und die Empfehlung der Seele gebetet hatten, kehrte der Friede des Himmels wieder bei ihm ein. Am nächsten Morgen empfing er unter Thränen den Leib des Herrn. Dann sprach er zu den Umstehenden nach der rechten Seite hindeutend: Sehet ihr nicht? und ein Strahl frohlockender Freude leuchtete auf seinem Angesichte. Er empfing die letzte Oelung, er küßte das Kreuz und hielt es fest in seiner Hand. Als es zu sinken begann, war seine Seele hinübergegangen zu dem Herrn ihrem Heilande."

Bei dem Schlusse der geistlichen Uebung für Priester am 22. September 1865 hielt Cardinal Rauscher eine Rede über die Ascese, und zwar über die Gesinnung, durch welche der Priester fähig wird, sich dem Herrn als Werkzeug zu leihen in dem Kampfe für das Reich Gottes auf Erden, und bemerkte:

„Dann sind in dem Kampfe für das Reich Gottes Kenntnisse, Scharfblick, Beredsamkeit und Entschlossenheit nicht das Entscheidende. Gewiß ist dies Alles hoch zu schätzen: denn es ist Gottes Gabe und spiegelt seine Vollkommenheit ab; allein um große Erbarmungen zu üben, pflegt der Herr Seelen, die ihm ganz angehören, zu seinen Werkzeugen zu wählen. Der Heiland befiehlt den Sendboten der Erkenntniß und Liebe, klug wie die Schlangen zu sein, und indem sie mit verständiger Würdigung der gegebenen Verhältnisse ihres Amtes walten, erfüllen sie den Willen des göttlichen Meisters. Als der böse Geist ihn aufforderte, sich von der Zinne des Tempels herabzustürzen, antwortete er: „Es steht geschrieben: Du sollst Gott deinen Herrn nicht versuchen." Die uns dadurch ertheilte Lehre beschränkt sich nicht auf jene Verknüpfungen,

von Ursache und Wirkung, welche in der Beschaffenheit des Räumlichen ihren Grund finden. Wir sollen auch die Zustände der Geisterwelt so auffassen, wie sie durch Gottes Fügung oder Zulassung geworden sind und als Das, was sie sind, bei Erfüllung der Hirtenpflicht in Anschlag bringen: denn die richtige Beurtheilung und die zweckmäßige Anwendung der uns zu Gebot stehenden Mittel ist hievon abhängig. Aber nicht nur klug wie die Schlange, auch falschlos gleich der Taube sollen die Diener des Erlösers sein. Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben, bei allem Wandel der Verhältnisse soll ihre Absicht unverrückt auf Gottes Verherrlichung gerichtet bleiben. Ohne Zweifel ist dies nicht mehr als billig; aber solch eine fleckenlose Lauterkeit der Seele steht hoch, sehr hoch, und Wer sie erwerben will, muß nicht nur das Böse meiden, sondern auch die guten Werke mit großer Sorgfalt auf die Wage des Heiligthums legen. Mit bloßen Lohndienern reicht man nirgend aus und Männer, für welche die ihnen anvertraute Sache ein Lebensinteresse geworden ist, sind überall von großer Wichtigkeit. Auch in der Kirche sind sie es. Aber die Lebhaftigkeit, womit sie bei den Angelegenheiten ihres kirchlichen Berufes sich betheiligt fühlen, darf sie nicht verleiten, den Erfolg um ihrer selbst willen anzustreben. Die Kirche hat keine andere Bestimmung, als dahin zu wirken, daß Gottes Wille auf Erden eben so wie im Himmel vollzogen werde, und der Herr liebt es, wenn Jene, durch die seine Kirche wirkt, bei sich selbst den Anfang machen. Der Himmel blickt aber auf Gott, nicht auf sich. „Nicht ich lebe, sondern Christus lebt in mir." Der Vater der Barmherzigkeit sucht Männer, welche von dieser Gesinnung ganz durchdrungen und getragen sind, er sucht sie, damit sie den göttlichen Strafgerichten gleich einer Mauer entgegenstehen und die Verwüstung über die Erde nicht ergehe. Je eifriger wir also auf unsere eigene Heiligung bedacht sind, desto mehr dürfen wir hoffen, es werde über unseren Bemühungen, die christliche Gemeinde zu heiligen und die Sache der Kirche zu führen, Gottes befruchtender Segen walten.

Im September 1865 wurde die Verfassung sistirt. Sie hatte Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten; die Finanzlage war jährlich besser geworden; sie hatte sich aber auch hinreichend erwiesen, um die Rechte der Kirche gegenüber dem Sturmlauf des Liberalismus sicher zu stellen. Was nun nachkommen sollte, lag im Dunkeln. Gewiß durfte die Kirche auf die Absichten und Wünsche des Kaisers vertrauen. Dieser konnte in Verhältnisse versetzt werden, die ihm bedauerliche Hemmnisse und Schwierigkeiten bereiteten. Uebrigens zeigte sich binnen Kurzem, daß in Betreff Ungarns die Regierung sich nicht weniger getäuscht hatte, als daß dies bei den Urhebern des Octoberdiploms der Fall gewesen war; denn sobald man den ungarischen Reichstag zusammenrief, gewann sogleich die Partei, deren Uebergriffe die

Auflösung desselben nothwendig gemacht hatten, von neuem die Oberhand.

Auch die äußeren Verhältnisse begannen sich zu trüben und wurden sehr unglücklich behandelt. Der Bund zwischen Preußen und Italien war bereits geschlossen und noch konnte die Regierung zu keinem festen Entschlusse kommen, bis sie endlich fast ohne Vorbereitung sich in den Kampf mit zwei Gegnern warf, wovon einer auf das Sorgfältigste gerüstet war und vortreffliche Heerführer hatte.

Während ein neuer und höchst trauriger Wendepunkt sich vorbereitete, wehrte Cardinal Rauscher im Landtage am 31. Januar 1866 den wiederholten Angriff ab, der auf die Pfarrarmeninstitute gemacht wurde. Am 15. Februar sprach er, veranlaßt durch einen die Findelhäuser betreffenden Antrag über Oesterreich als einen katholischen Staat und über die wahre Toleranz. Drei Tage darauf vertheidigte er in einer, in der St. Michaelsbruderschaft gehaltenen Rede die Sache des Kirchenstaates und des hl. Stuhles.

Nachdem der Krieg ausgebrochen war, hielt er am 2. Juli einen Bittgang, dem die Durchlauchtigsten Eltern des Kaisers beiwohnten, in die Kirche Maria Hilf zu Wien und hielt daselbst die Predigt. — Hier sah ich den hochwürdigsten Herrn Kardinal zum ersten Male.

Am Tage nach der Schlacht bei Königgrätz verfaßte er nachstehendes Hirtenschreiben, welches an demselben Tage gedruckt wurde:

Im Sturm erprobt sich der Fischer, im Unglücke der Christ. Es ist Unglück, großes Unglück über Oesterreich hereingebrochen; aber es ist nicht das erste Mal, daß dies durch Gottes Zulassung geschieht. Im Laufe der Jahrhunderte hat Oesterreich schon viel Schlimmeres erfahren, mehr als Einmal schien es am Rande des Unterganges zu stehen; doch bald erhob es sich neugekräftigt wieder und seine Unfälle waren wie der Schatten, welcher manchmal verfinsternd die Sonnenscheibe bedeckt, doch bald vorüberzieht und dem Tageslichte Raum gibt. Nicht selten wird deßhalb von dem österreichischen Glücke gesprochen; allein Oesterreichs Glück besteht in nichts Anderem, als in der Treue seiner Kinder und dem Schutze Gottes. Wer ausharrt, wird gekrönt, und ein Vertrauen, welches durch jede Widerwärtigkeit erschüttert wird, wie das Rohr vom Winde, ist vor Gott ohne Werth. Wir wollen daher bei dem steigenden Drange der Gefahr unser Rufen zum Herrn verdoppeln und Ich verordne, daß in allen dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirchen zu Wien und in den Vorstädten während

der neun auf den Empfang dieses Schreibens folgenden Tage, und dann an jedem Sonnabende und Sonntage, außer den Linien aber wenigstens an jedem Sonntage eine Betstunde bis auf weitere Verfügung gehalten werde. Mit den bereits angeordneten Gebeten ist fortzufahren. Ruft, geliebte Christen, in demüthigem, innigem Flehen ausharrend zu dem Herrn der Heerschaaren empor und er wird Trost, er wird Hilfe senden. Aber nur, wenn wir selbst thun, was an uns ist.

Hilf dir selbst, so wird Gott dir helfen, sagt das Sprichwort. Ich und die Gnade des Herrn mit mir, sagt der heilige Paulus. Muth, Christen und Mitbürger, Muth! Es gibt Gebirgswege, welche jeder Mensch, der Ruhe und Besonnenheit behält, ohne Schwierigkeit zurücklegt; wer aber den Schwindel bekömmt, der stürzt in die Tiefe hinab. So geht es auch in Zeiten der Gefahr. Ist der Muth verloren, so ist alles verloren. Wenn man aber die Sachlage mit Fassung überblickt, so ist der erste Schritt zur Abwendung der Gefahr schon gethan: denn der Entschlossene findet Mittel der Abwehr und Hilfe, welche weder der Verzweifelnde noch der Furchtsame sieht. Eintracht, Christen und Mitbürger, Eintracht! Jede Meinungsverschiedenheit schweige, jeder Wunsch, mög' er begründet sein oder nicht, werde vertagt. Im Angesichte der Feindesgefahr gebe es keine Parteien mehr, sondern nur Oesterreicher! Ein Verräther ist an Gott, Thron und Vaterland, wer jetzt an etwas Anderes denkt, als an Oesterreichs Rettung mit Gottes Beistand und Segen! Christen und Mitbürger, betet eifrig, handelt muthig und setzt Euere Hoffnung auf den Herrn; die Hilfe von oben wird nicht ausbleiben. Amen.

Nachdem ein nothwendig gewordener, doch sehr beklagenswerther Friede geschlossen worden war, suchte Card. Rauscher durch Hirtenschreiben zu ermuthigen, zu trösten, einen Aufschwung anzubahnen. Der erste diesem Zwecke gewidmete Hirtenbrief erschien am Feste des hochheiligen Namens Mariä, welches im Jahre 1867 auf den 9. September fiel. Dieses Kirchenfest wird in Oesterreich zum Andenken an die Befreiung des von den Türken belagerten Wien besonders gefeiert.

Durch Vernachlässigung einer Heiserkeit, welche Cardinal Rauscher während der Anstrengungen einer Kirchenvisitation bekommen hatte, zog er sich eine ernsthafte Erkrankung zu und war mehrere Wochen zu den Geschäften unfähig und lange Zeit am lauten, anhaltenden Sprechen gehindert. Am 16. Dezember desselben Jahres erließ er wieder ein Hirtenschreiben über die Ereignisse des inhaltschweren Jahres 1866.

Das Kriegsunglück konnte nicht ohne Rückwirkung auf die inneren Angelegenheiten bleiben; denn auf der rechten Seite der

Leitha erfüllte es die Partei, welche schon vor dem Kriege den ungarischen Reichstag beherrschte, mit schrankenloser Zuversicht, und in den westlichen Ländern ermuthigte sie die Wähler aller Farben. Kirche und Christenthum wurden schon Ende 1866 mit äußerster Frechheit angegriffen und Niemand wagte es, Einhalt zu gebieten. Zudem war an die Spitze der Geschäfte ein Moses berufen, der Oesterreich nicht kannte, für Oesterreich kein Herz hatte, und während er überhaupt geneigt war, die Zukunft einem augenblicklichen Erfolge aufzuopfern, die katholische Religion um so leichter preisgab, da er ein Protestant war.

Es ist hier nicht der Ort, näher auf die Wirksamkeit einzugehen, welche der Freiherr (spätere Graf) von Beust im Reiche der Habsburger übte. Man hat ihn Oesterreichs Todtengräber genannt; wenigstens hat er genug gethan, um die durch dieses Wort ausgedrückten Besorgnisse zu rechtfertigen. Der sogenannte Ausgleich mit Ungarn kostete ihm wenig Mühe, denn Alles, was man verlangte, ward zugestanden. Die kirchlichen Fragen wurden zwar bald angeregt; vorderhand aber fielen sie den Ministern zu, die nach Belcredi's Rücktritt erwählt worden waren. Als der Reichstag sich wieder versammelte, wurde im Hause der Abgeordneten ein Antrag eingebracht, welcher gegen die katholische Kirche, Ehe und Schule gerichtet war, und so den Bruch des Concordates in sich begriff. Die Minister, in deren Fach diese hochwichtigen Gegenstände gehörten, waren keineswegs geneigt, so weit zu gehen, doch glaubten sie, dem Liberalismus in anderen Dingen gefällig sein zu müssen.

Unter diesen Umständen lag es am Tage, daß ein einmüthiges Zusammenwirken der Bischöfe Oesterreichs dringend nothwendig sei. Um dieses zu erzielen, bedurfte es einer Zusammenkunft, jedoch einer solchen, an welcher die größte Mehrzahl derselben theilnehme. Die Mehrzahl wünschte, daß mit Rücksicht auf die Visitationsreisen die Versammlung bis September verschoben werde. Cardinal Rauscher wurde nun in einen unglaublichen Drang von Verhandlungen und Geschäften versetzt. Er war seit langer Zeit Obmann der politischen Commission des Herrenhauses, welche nun sehr wichtige und trostlose Geschäfte zu erörtern hatte. Um den sogenannten Ausgleich mit Ungarn in's Reine zu bringen, sollten mit einander zwei Deputationen verhandeln, deren eine der Reichsrath von Wien und

die andere der Reichsrath von Pest zu wählen hatte. Cardinal Rauscher mußte sich entschließen, dabei als Obmann der österreichischen Deputation mitzuwirken. Man versicherte ihm, daß für eine gedeihliche Regelung der Verhältnisse zwischen beiden Reichstheilen noch Vieles zu erreichen sei; allein schließlich fand es sich, daß über alle Dinge von größerer Bedeutung schon ein bindendes Abkommen geschlossen war.

Während diese Verhandlungen im Zuge waren, entwarf Cardinal Rauscher die an den Kaiser zu richtende Adresse, verhandelte mit dem Minister des Cultus über die Fassung der Vorlagen, welche das Ministerium dem Reichsrathe zu machen beabsichtigte. Vom 24. September an war er durch die Berathungen der Bischöfe in Anspruch genommen.

Die Adresse berücksichtigte vor Allem die Gegenstände, von denen man erwarten mußte, daß sie im Reichsrathe binnen Kurzem zur Sprache gebracht werden würden, doch sprach sie auch über Ehe und Schule sich mit Entschiedenheit aus und konnte darüber um so weniger schweigen, da die Heftigkeit und Unverschämtheit der von Beust ermuthigten Agitation sich täglich steigerte. Die Adresse wurde am 28. Septbr. von 25 Bischöfen unterzeichnet. An den hl. Vater wurde ein Schreiben gerichtet. Während aber dieses zu Wien geschah, erlangte Beust zu Ischl, daß der Kaiser die Erlaubniß ertheilte, die über Ehe und Schule gestellten Anträge im Reichsrathe zu verhandeln. Dadurch wurde die ganze Sachlage verändert. Daß es dem Concordate gelte, war nun entschieden.

Zunächst folgten jedoch die Verhandlungen über die Umgestaltung der Februarverfassung. Cardinal Rauscher ward als Obmann der politischen Commission des Herrenhauses besonders dabei betheiligt; es war aber unmöglich etwas zu erreichen; man wies achselzuckend auf die Zwangslage hin, in der man sich befinde. In der Sitzung des Herrenhauses sprach Cardinal Rauscher während dieser Zeit nur einmal, nämlich am 29. November, nicht in der Hoffnung, eine erfolgreiche Einsprache zu erzielen, sondern um den Ausdruck seiner Gesinnung für die Zukunft zu hinterlegen.

So kam die Dezember-Verfassung zu Stande. An das Ruder trat das Ministerium Auersperg, in welchem Giskra das maßgebende Wort hatte.

Cardinal Rauscher suchte nun an das Rechtsbewußtsein und die Lehre der Geschichte Berufung einzulegen, und verfaßte zu diesem Zwecke eine Schrift über die Ehe, die Entstehung der Vorschriften, welche das bürgerliche Gesetzbuch in Betreff der Ehe aufstellte, und das Verhältniß derselben zu den Grundsätzen der Nothkirche, zu dem kanonischen Rechte und zu der Anweisung für die kirchlichen Ehegerichte, welche in Folge des Concordates angenommen worden war.

In der Herrenhauscommission, die zur Begutachtung der die Ehe und Schule betreffenden Anträge gewählt wurde, war er gleichfalls thätig. Fünf von elf Mitgliedern unterzeichneten das Minderheitsgutachten. Die Verhandlungen wurden so sehr beschleunigt, daß die Generaldebatte über die Ehefrage schon am 9. März 1868 im Herrenhause anfing.

Cardinal Rauscher hielt an diesem Tage eine Rede über das durch das Concordat begründete Rechtsverhältniß und wies nach, daß die Staatsklugheit und die Gerechtigkeit dasselbe forderte; am nächsten Tage ließ die Regierung durch die Stimmenmehrheit das Ende der Debatte beschließen; am 21. März sprachen die Generalredner und die Abstimmung ging vor sich. Die Verhandlungen waren so beschaffen, daß man die Rechtsgiltigkeit derselben sehr wohl hätte anstreiten können.

Die von gesinnungstüchtigen Getauften und Juden angefüllte Gallerie schrie und tobte trotz aller Ermahnung des Präsidenten; nicht einmal die als Gäste anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses besaßen so viel Anstandsgefühl, um sich ruhig zu verhalten. Der Hof des Sitzungsgebäudes war, sicher auf Commando unsichtbarer Mächte, voll Gesindel aller Art. Am Nachmittage des 21. März zogen aus den Vorstädten durch gute Worte und sonstige Mittel aufgeforderte Haufen hinein in die Stadt. Die Haltung des Herrenhauses war bereits durch die Ernennung von lebenslänglichen Mitgliedern, wie die nunmehrige Regierung dieselben bedurfte, beeinflußt worden. Zudem war alles Erdenkliche aufgeboten worden, um jene Mitglieder, von welchen eine Zustimmung nicht zu erwarten war, zu vermögen, der entscheidenden Sitzung ferne zu bleiben; daher wurde der Minderheitsantrag mit 69 gegen 34 Stimmen verworfen.

In Folge dessen erklärten die dem Herrenhause angehörenden Erzbischöfe und Bischöfe: Da die Stimmenmehrheit sich bereit

erklärt habe, von der vertragsmäßig übernommenen Verpflichtung Umgang nehmen zu wollen, und da dem Concordate offenbar widerstrebende Gesetzentwürfe über Ehe und Schule in Verhandlung kommen würden, so sähen sie sich außer Stand, an den gedachten Verhandlungen Theil zu nehmen.

Am 21. März hatte der damalige Justizminister nach dem Schlusse der Debatte und bei einer Aufregung im Hause und auf den Gallerien, in Folge welcher die Redner nur für die in der Nähe Befindlichen verständlich waren, die Behauptung aufgestellt, durch den ersten Artikel der Grundgesetze über die richterliche Gewalt sei jede Gerichtsbarkeit pro foro externo, welche nicht im Namen des Kaisers ausgeübt werde, für Oesterreich staatsgrundgesetzlich aufgehoben worden. Als man hievon Kenntniß erhielt, legten die noch in Wien befindlichen Bischöfe durch ihr Schreiben vom 30. März Verwahrung dagegen ein. Sie ergriffen die Gelegenheit auch, um sich über die Verpflichtungen auszusprechen, die durch das Gelöbniß, die Staatsgrundgesetze zu beobachten, begründet werden, und sagten:

Bürgerliche Rechte und Rechtsverbindlichkeiten zu begründen, vermag das Staatsgesetz allein; doch mehr als dies vermag es nicht. Wenn der Soldat dadurch, daß er den Krieg für unklug oder ungerecht hielte, der Pflicht zu kämpfen enthoben wäre, so geriethe das ganze Heerwesen in Auflösung; was er auch von dem ausgebrochenen Kampfe denken möge und ob er Grund habe, so zu denken oder nicht, er ist schuldig, seiner Fahne mit Mannesmuth und Mannestreue zu folgen. Gerade so verhält es sich mit dem Beamten. Für seine ganze amtliche Thätigkeit sind die Vorschriften maßgebend, die das Staatsgesetz für die bürgerlichen Rechte und Verbindlichkeiten aufstellt; als Richter hat er darnach zu erkennen, er hat zur Durchsetzung desselben einzuschreiten, wenn ihm eine vollziehende Gewalt übertragen ist. Mit Ausnahme des Falles, daß ihm eine an sich verwerfliche Handlung befohlen würde, kann er dies mit gutem Gewissen thun: und thut er es, so hat er sein Gelöbniß, das Gesetz zu beobachten, vollständig erfüllt. Das Gesetz für zweckmäßig und gerecht zu halten, ist er keineswegs verbunden und noch weniger liegt es ihm ob, die Auffassungen von Recht und Pflicht, in Folge deren die gesetzlichen Bestimmungen als gerechtfertigt erscheinen, zu den seinigen zu machen. Dies ergibt sich aus der Natur der Sache; zum Ueberflusse wird es durch ein nahe liegendes und schlagendes Beispiel erläutert. Ein Rechtskundiger möge über das Concordat noch so ungünstig urtheilen; daß es noch immer ein zu Recht bestehendes Gesetz sei, wird er nicht in Abrede stellen. Aber nicht nur vor dem 21. März, auch bevor noch ein einziges der beiden Häuser des Reichsrathes sich wider das Concordat entschieden

hatten, traten mehrere Staatsbeamte mit aller Entschiedenheit gegen dasselbe auf. Die kaiserliche Regierung war weit entfernt, hierin eine Verletzung des Amtseides oder auch nur etwas Unziemliches zu erblicken, und von Allen, die jene Angriffe mißbilligten, ist es keinem Einzigen eingefallen, zu behaupten, das Gelöbniß, die Gesetze zu beobachten, sei dadurch gebrochen worden. Ohne Zweifel haben alle diese Staatsbeamten die Gesetze von 5. November 1855 und 8. Oktober 1856 in so ferne sie ihre Amtsthätigkeit berührten, stets unverbrüchlich beobachtet und thun es noch in diesem Augenblicke; dies aber und nichts Anderes ist es, wozu sie durch ihren Amtseid verpflichtet sind. Genau dasselbe gilt für die Verbindlichkeiten, welche das Gesetz über die allgemeinen Bürgerrechte den Staatsbeamten auflegt.

Die neuen Staatsgesetze über Ehe und Schule kamen ganz nach dem Wunsche der Partei, welche dieselben beantragt hatte, zu Stande. Nun entließ Cardinal Rauscher zur Belehrung der Geistlichkeit das Hirtenschreiben vom 19. Juni. Dennoch blieb ihm Zeit und Kraft, um am 2. Juli den Gebetsverein zur Erlangung der priesterlichen Beharrlichkeit — errichtet vom Spiritual des F. e. Alumnates, Rudolph Koller — durch ein ausführliches Hirtenschreiben zu empfehlen; er hielt sich nämlich überzeugt, daß der Priester durch Gebet und Betrachtung um so eifriger sein müßte, ja größer durch Gottes Zulassung die Drangsale und Gefahren seien. Es wird darin ein Blick auf das Leben des vom Vereine gewählten Schutzheiligen geworfen. Wir bringen daraus eine Stelle über den hl. Apostel Johannes:

Es ist schwer, von dem katholischen Leben zu sprechen, ohne des hochheiligen, des göttlichen Sacramentes zu gedenken; doch wie wär' es vollends möglich, auf das Priesterthum und seine Pflichten einen ernsten Blick zu werfen, ohne daß der himmlische Gast der Erde, welcher unser Opfer und unsere Speise sein will, uns vor das Auge des Geistes träte und die ewig neue Bewunderung, die der denkende Katholik diesem Geheimnisse zollet, im Gemüthe wach würde? Größer als die Stunde, in welcher dies Sacrament eingesetzt wurde, ist eine einzige, nämlich die neunte Stunde des Opfertages; heiliger, erhabener, wunderbarer ist keine. Mit der Erinnerung an diese Stunde voll Hoheit und Huld ist aber kein menschlicher Name so innig verwebt wie der des heiligen Johannes. Mit Petrus ward er im Glauben gesandt um das Ostermahl zu bereiten: denn an den Ort, der dazu erkoren war, wurden sie durch ein ihnen vorhergesagtes Wahrzeichen hingeleitet. Beim Mahle nun gab der Menschensohn seinem Lieblinge den Platz, an welchem er, da man nicht sitzend sondern, liegend speiste, gleichsam in seinem Schooße lag: denn in der Stellung, die Johannes einzunehmen hatte, neigte sein Haupt sich, gegen die Brust des Heilandes. Er verlor keinen Laut

seines Mundes, keinen Wink seines Auges, keine Bewegung seiner Hand; der Nächste sah er ihn das Brot brechen, hörte er mit athemlosem Staunen ihn sprechen: „Dies ist mein Leib". Und da bereits das Wunder vollbracht und die Macht es zu erneuern ihm und den Theilnehmern seiner Sendung verliehen war, empfing er von dem Menschensohne der nun schon daran war, nach kurzem Leiden seine Herrlichkeit zu offenbaren, noch einen Beweis vertraulicher Freundschaft. Der Heiland sprach: „Wahrlich, sag' ich euch, Einer von euch wird mich verrathen!" Petrus wünschte zu wissen wer es sei, doch er wagte nicht darum zu fragen, sondern winkte dem Lieblinge es zu thun. Johannes aber lehnte sich an Jesu Busen und sprach: „Herr, wer ist es?" Und Jesus antwortete ihm wie der Freund dem Freunde: „Der ist es, dem ich den eingetunkten Bissen reichen werde", und er tauchte das Brot in die Brühe und gab es dem Verräther. Dieser letzte freundschaftliche Verkehr mit dem Menschensohne, der das Wort war, durch das Alles gemacht ist, haftete unauslöschlich in dem Herzen des heiligen Johannes; als er gegen das Ende seiner fast hundertjährigen Pilgerschaft sein Evangelium schrieb, sprach er seinen Namen nicht aus, doch er nannte sich den Jünger, welchen der Herr lieb hatte und der bei'm Abandmahle an seiner Brust lag.

Gerade hatte die österreichische Kirche so verwerfliche Eingriffe erfahren, als auch schon eine neue Gefahr herankam. Durch die am 3. Juli kundgemachten Vollzugsvorlagen wurde vorgeschrieben, daß der Seelsorger die vor weltlicher Behörde geschlossenen Ehen in das Trauungsbuch unter fortlaufender Zahl einzutragen habe. Man mag erwartet haben, daß viele Seelsorger dies ablehnen würden; denn man ging schon daran eine Anweisung an die Beamten des Civilstandes abfassen zu lassen. Der Liberalismus hoffte nicht ohne Grund, daß nach Einführung solcher Staatsdiener die obligatorische Civilehe nicht mehr ferne sein würde. Cardinal Rauscher beschloß daher die Pfarrgeistlichkeit anzurufen — wenn das amtliche Zeugniß beigebracht werde, daß zwei Personen vor der weltlichen Behörde eine Verbindung geschlossen haben, welche die bürgerlichen Rechte der Ehe mit sich bringt — diese Thatsache im Trauungsbuche anzumerken. Er setzte hievon den Cardinal Antonelli in Kenntniß und bat, wenn dies etwa eine Schwierigkeit fände, es ihm mitzutheilen. Der heilige Vater, dem Antonelli die Sache mittheilte, billigte die Maßnahme. Cardinal Rauscher setzte von diesem Vorgange die österreichischen Bischöfe in Kenntniß.

Auf diese Weise wurde den Eiferern für die Civilehe, von der sie die Auflöslichkeit des Ehebandes erwarteten, die Handhabe

für ihre Pläne entzogen. Die Bischöfe hatten bereits in dem schon erwähnten Schreiben an Fürst Auersperg sich deutlich darüber ausgesprochen, warum und in welchem Sinne die Gerichtsbarkeit zum Wesen der Kirche gehöre. Dennoch ging man im Februar 1869 so weit, die Bischöfe mit Strafen zu bedrohen, weil sie fortfuhren, die kirchliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen zu üben und die zu derselben nothwendigen Handlungen durch Ausdrücke zu bezeichnen, welche selbst zur Zeit, als die kirchlichen Grundsätze Josephs II. herrschten, als ganz unbedenklich galten.

Nachdem Cardinal Rauscher in einem Schreiben an den Grafen Taaffe, der seit Rücktritt des Fürsten Carlos Auersperg provisorischer Ministerpräsident war, diesen Vorgang in das richtige Licht gestellt hatte, beantragte er eine sehr entschiedene Verwahrung, die am 9. März 1869 von den zu Wien anwesenden Bischöfen und hierauf von allen übrigen Kirchenfürsten der westlichen Länder unterzeichnet wurde.

Aber Verhandlungen, deren Wichtigkeit weit über Oesterreichs Grenzen hinausgriffen, naheten heran; denn das heilige Wien hatte die Bischöfe der ganzen katholischen Welt zu einem allgemeinen Concil einberufen. Die erste Sitzung war auf den 8. Dezember 1869 angesetzt. Cardinal Rauscher nahm von seiner Diözese durch zwei am 15. November 1869 erlassene Hirtenschreiben Abschied. In dem an die Geistlichkeit gerichteten legte er die Zustände dar, in welchem das Concil die Kirche finde, und verbreitete sich über die Angriffe auf die ewige Wahrheit und die Gefahren der Seelen, denen das Concil durch seine Beschlüsse zu begegnen habe. Ende November verließ er Wien.

Die Beschlüsse des vaticanischen Concils sind allbekannt. In einem Briefe vom 25. April 1870 äußerte sich Cardinal Rauscher an einen ihm nahestehenden Herrn brieflich aus Rom wie folgt: „In Betreff der großen Frage, die Europa in Bewegung setzt, habe ich keinen anderen Wunsch, als daß die bedeutenden Schwierigkeiten, welche zu lösen übrig bleiben, ernstlich und gründlich erwogen werden, und ich glaube meine Pflicht gegen Gott, die Kirche und meine Diözese zu erfüllen, indem ich nichts unterlasse um dies zu bewirken. Ueber die endgiltige Entscheid- wird der Herr walten und der hl. Geist.“

Von dieser Gesinnung war seine Wirksamkeit auf dem Concil geleitet und er hat sie auch den versammelten Vätern

dargelegt. Die Rede, welche er im Mai in der Generalcongregation über die Frage der Unfehlbarkeit hielt, schloß er mit den Worten: Ceterum semper adorabo vias domini, cujus misericordia elevata est super omnia opera ejus."

Deßwegen machte er alle von dem Concil gefaßten Beschlüsse durch das Diöcesanblatt kund, die vom 24. April am 12. Mai, die vom 18. Juli am 8. August.

Es war ihm unbekannt, daß man in Wien entschlossen war, die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit durch die gänzliche Aufhebung des Concordates zu beantworten. Die österreichischen Maigesetze hatten zwar in die Vereinbarung einen schlimmen Riß gemacht, doch in vielen und wichtigen Fragen blieb durch sie die Kirche immer geschützt. Die Partei des Liberalismus konnte also nichts ihren Zwecken Beförderlicheres wünschen, als daß der Staat sich von den durch das Concordat übernommenen Verbindlichkeiten lossagte. Diese Partei hat den ihr dargebotenen Vorwand auch mit der größten Thätigkeit ausgenutzt.

Cardinal Rauscher beschleunigte daher seine Heimreise und traf am 28. August zu Wien ein. Hier bot er sogleich Alles, was er vermochte, auf, um die Aufhebung des Concordats zu verhindern. Es hatte schon den Anschein, als sei dieses erreicht worden, da gelang es dem Minister des Aeußern, den Feinden der Religion zur Erfüllung ihrer Wünsche zu verhelfen. Kardinal Rauscher war unwohl zurückgekommen. Die Hitze und Fieberluft des Hochsommers in Rom, vereint mit sehr vielen aufregenden und gewissenhaften Verhandlungen hatten auf seine Gesundheit eine sehr nachtheilige Wirkung hervorgebracht. Nach seiner Rückkehr sah er sich sogleich in einen Drang von Geschäften versetzt, unter welchen die dem Concordate geltende Entscheidung obenan stand. Auf diese Weise entwickelte sich eine schwere und langwierige Krankheit. Erst am 16. Januar war er wieder im Stande einen Hirtenbrief zu erlassen, welcher der hochwichtigen Schulfrage gewidmet war. In dem Fastenhirtenbrief vom 5. Februar belehrt er die christliche Gemeinde über die Entstehung des Kirchenstaates, die Nothwendigkeit desselben und die grelle Ungerechtigkeit des an dem hl. Stuhle verübten Raubes. Zugleich benützt er die Gelegenheit, um zu der Gesammtheit der ihm anvertrauten Gläubigen über die päpstliche Unfehlbarkeit zu sprechen.

Darunter (nämlich unter den vom Vaticanischen Concil gefaßten Beschlüssen) befindet sich die Entscheidung einer Frage, die seit Jahrhunderten der Gegenstand vielfacher Erörterungen war. Von jeher wußten die Katholiken, daß der Nachfolger des heiligen Petrus das von Gott eingesetzte Oberhaupt der ganzen Kirche sei (eine längst verschollene Partei ausgenommen), folgerten alle daraus, daß ohne den Papst weder ein allgemeines, die ganze Kirche vertretendes Concilium möglich sei, noch einer Lehre das Siegel der Glaubenswürdigkeit aufgedrückt werden könne. Stets war es den Katholiken gewiß, daß es dem heiligen Stuhle nicht ergehen werde, wie so vielen von den Aposteln gegründeten Kirchen, welche im Laufe der Jahrhunderte zerstört wurden, sondern daß der Herr sich, bis das Zeitliche übergeht in das Ewige, der Nachfolger des heiligen Petrus bedienen werde, um durch sie den Glauben und die Einheit seiner Kirche zu wahren. Eben so war zwischen guten Katholiken niemals ein Streit darüber, ob, wenn der heilige Stuhl über die der Kirche anvertraute geoffenbarte Wahrheit Bestimmungen erlasse, man sie mit Vertrauen und Ehrerbietung annehmen müsse: denn alle bejahten dies. Aber die innere Zustimmung, von welcher die Wirksamkeit des Lehramtes abhängt, hat zwei Stufen. Die erste besteht in der moralischen Gewißheit, mit welcher wir bei dem Geschäfte unseres Heiles zufrieden sein müssen und deren Macht so groß ist, daß ohne sie das christliche Volk auf der Bahn des Heiles nicht geleitet werden könnte. Die zweite Stufe dieser Zustimmung ist die Annahme der vorgetragenen Lehre als einer von Gott geoffenbarten und somit jeden Zweifel schlechthin ausschließenden. Es fragte sich also nicht, ob man die Lehrbestimmungen des heiligen Stuhles mit Ehrfurcht und Gehorsam anzunehmen habe: denn hiezu genüget die moralische Gewißheit und die auf sie gegründeten Pflichten, sondern ob die Katholiken schuldig seien, die Aussprüche des heiligen Stuhles als eine von Gott geoffenbarte Wahrheit und folglich mit dem Gott gebührenden Glauben anzunehmen, auch ohne daß die Zustimmung der Kirche in irgend einer Weise kundgeworden sei.

Hierüber hatte die Kirche nicht entschieden, auch nicht auf dem Concilium von Trient, das berufen war, um die von den Protestanten angegriffenen Wahrheiten durch seine Beschlüsse sicher zu stellen. Somit konnten die Katholiken hierüber verschiedener Meinung sein und waren es. Allein das Concilium vom Vatican hat am 18. Juli vorigen Jahres feierlich erklärt: Wenn der römische Papst in seiner Eigenschaft als oberster Hirt und Lehrer der Christen über eine den Glauben oder das Sittengesetz betreffende Lehre eine für die ganze Kirche geltende Entscheidung erlasse, so sei dieser sein Ausspruch unfehlbar, ohne daß es hiezu einer Beistimmung der Kirche bedürfe. Dadurch ist jedem Katholiken die Pflicht auferlegt, wenn der Papst solche Entscheidungen erläßt, sie als Glaubenswahrheit anzuerkennen.

Als die Pimontesen am 20. Septbr. 1870 in Rom eindrangen, wurde Kardinal Rauscher durch seine Krankheit an einer diese Gewaltthat betreffenden Kundgebung gehindert; auch war

unmittelbar nach dem Schreiben, welches Beust am 13. Septbr. an den österreichischen Gesandten in Florenz gerichtet hatte, nicht der geringste Erfolg zu erwarten. In diesem Schreiben war aber doch die Absicht ausgedrückt, die Unabhängigkeit und persönliche Sicherheit des Papstes zu wahren. Die Regierung des Königs Victor Emanuel ließ aber die verheißene Unabhängigkeit der Leostadt sogleich fallen. Die Kammer zu Florenz erklärte sogar die Sammlungen des Vaticans für Nationaleigenthum. Die öffentliche Ordnung befand sich in Rom in einem solchen Zustande, daß man selbst für die persönliche Sicherheit des Papstes fürchten mußte. Zudem gestand die italienische Regierung ein, daß die römische Frage Interessen berühre, über welche keiner einzelnen Macht das Wort zustehe, und zeigte sich bereit, darüber in Verhandlungen einzugehen.

An diese Thatsache anknüpfend entwarf Kardinal Rauscher eine Adresse, durch welche der Kaiser gebeten wurde, das Ministerium des Aeußern zu beauftragen, der italienischen Regierung die Mißbilligung ihres Verfahrens unzweideutig auszudrücken, und sie nicht darüber in Zweifel zu lassen, daß Seine Majestät eine wahre und ausreichende Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit des hl. Stuhles für durchaus unerläßlich erachte. Nachdem Kardinal Schwarzenberg sich zur Unterschrift bereit erklärt hatte, theilte Kardinal Rauscher diese Adresse den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen der westlichen Kronländer mit. Sobald die Unterschriften eingelangt waren, legte Kardinal Rauscher dieselben dem Kaiser vor. In Wien war die Unterzeichnung am 29. März erfolgt.

Verderblich sind alle Aenderungen, durch die man auf Kosten der Religion und des Gewissens ein beifälliges Lächeln des Liberalismus erkaufte; am verderblichsten aber wirkt die Losreißung der Schule von der Kirche. Es stellt sich dies mit jedem Jahre deutlicher heraus, doch machte es sich, als die neue Einrichtung der Schule durchgesetzt war, nur allzu fühlbar. Es waren vorzüglich die Zustände der Volksschule, um deren willen Ende April 1872 neunzehn Erzbischöfe und Bischöfe sich in Wien versammelten. Diese Gelegenheit wurde ergriffen, um gegen die Aufhebung des Concordates Verwahrung einzulegen. Die bei dieser Gelegenheit an den Cultus- und Unterrichtsminister gesendete Zuschrift begann mit folgenden Worten:

„Die ergebenst Unterzeichneten haben nicht unterlassen, in Betreff des Eingriffes, den die mit dem heiligen Stuhle geschlossene Vereinbarung im Jahre 1868 erfuhr, der Wahrheit und der Gerechtigkeit öffentlich das Zeugniß zu geben. Es ist Eines der damals erlassenen Gesetze, welches sie nöthiget, dies Schreiben an Euere Excellenz zu richten; doch liegt ihnen vor Allem ob, der Pflicht, welche sie den Maigesetzen gegenüber zu erfüllen hatten, auch hinsichtlich der gänzlichen Aufhebung des Concordates Genüge zu leisten. Die bürgerliche Gesellschaft bedarf der Gewissenstreue und die Gewissenstreue kann nur in der wirksamen Anerkennung Gottes und seines ewigen Gesetzes eine feste Stütze finden. Das freundliche Zusammenwirken zwischen der Kirchengewalt und den Lenkern des Staates ist daher für die Kirche, doch nicht minder für die bürgerliche Gesellschaft reich an Segen, und Vereinbarungen, durch welche dies Zusammenwirken gesichert wird, haben einen ganz besonderen Anspruch, die Heiligkeit des Vertragsrechtes für sich anzurufen: denn sie sind für alle Güter des Menschen, für die vergänglichen und die unvergänglichen von hoher Bedeutung. Wir haben dies schon oft und nachdrücklich betont; wir heben es auch jetzt hervor. Sollte unser Wort eines augenblicklichen Erfolges entbehren, so bleibt es doch für andere Zeiten hinterlegt: denn es vertritt Einen der Grundsätze, zu welchen die europäische Gesellschaft, so wahr sie noch eine Zukunft hat, zurückkehren wird; es fragt sich nur: nach welchen Stürmen, nach welchen Zerstörungen?“

Hierauf wurde hervorgehoben, daß wenn die Schule confessionslos erklärt werde, man sich zu dem Grundsatze bekenne, dessen folgerichtige Durchführung nothwendig zur religionslosen Schule führe; somit sei eine gründliche Abhilfe nur dadurch möglich, daß die confessionelle Schule in ihre Rechte wieder eingesetzt werde. Sollten demungeachtet die Schwierigkeiten des Augenblickes es nicht gestatten, daß eine wesentliche Aenderung des Schulgesetzes ohne Verzug vorgenommen würde, so liege es doch innerhalb der Grenzen der ausübenden Gewalt, vorderhand den schreiendsten Uebelständen abzuhelfen und nicht zu dulden, daß jene Verfügungen des Schulgesetzes, welche die Rechte der Kirche betreffen, von der Schulbehörde willkürlich angewendet oder auch geradezu übertreten würden. Dabei wurde auf das Einzelne eingegangen.

Im Januar 1873 gelangte der lange vorbereitete Organisations-Entwurf der Universitätsbehörden in's Herrenhaus. Durch denselben wurde der Zusammenhang der Hochschulen mit der katholischen Kirche gänzlich aufgehoben und zwar auch in Wien und Prag, bei welchen Anstalten sich gründlich nachweisen ließ, daß

sie kraft ihrer Stiftungen katholische Universitäten seien. Wider diesen Antrag hielt Cardinal Rauscher im Herrenhause eine Rede (27. Januar 1872), von welcher er bei der damaligen Sachlage einen Erfolg nicht erwarten konnte und nicht erwartete; doch war durch dieselbe wenigstens der Wahrheit und Gerechtigkeit die Ehre gegeben.

Allein man gedachte noch weiter zu gehen. Die zu Wien bestehende protestantische Facultät der Theologie sollte der Hochschule einverleibt und diese dadurch zu einer paritätischen gemacht werden. Die Gönner dieser muthwilligen Verletzung des Rechtes und des katholischen Gefühles meinten ihrer Sache schon sicher zu sein. Als aber Kardinal Rauscher am 28. Januar mit allem Nachdrucke dagegen sprach, trat eine Umstimmung im Herrenhause ein, so daß dieses die Einverleibung ablehnte.

In Italien wurde die Plünderung der Kirche fortgesetzt. Ein vom Parlamente gestellter Antrag bedrohte den Fortbestand der zu Rom noch vorhandenen Klöster. Wiewohl man nicht hoffen konnte, die Gewaltthat zu hindern, so glaubte Kardinal Rauscher dennoch nicht schweigen zu sollen; auch ließ sich vielleicht erwirken, daß wenigstens die Versprechungen, welche das italienische Ministerium den katholischen Mächten in Betreff der Generalhäuser gemacht hatte, nicht gebrochen würden. Daher richtete er an den Minister des Auswärtigen, Grafen Andrassy, das Schreiben vom 9. Februar, welches auch von den Bischöfen unterzeichnet ist, die auf Veranlassung der Weihe des Bischofes von St. Pölten zu Wien eben anwesend waren.

In dem stürmischen Jahre 1848 wurde zu Wien ein Verein gegründet, der es sich zur Aufgabe stellte, inmitten der wachsenden Verwirrung die Rechte der Religion und der Kirche geltend zu machen. Zwei Jahre darauf empfahl sich dieser Verein der besonderen Fürbitte des hl. Severinus und nahm den Namen „Severinus-Verein" an. Der Verein beging am 15. Mai 1873 das 25. Jahr seines Bestehens durch eine Versammlung, in welcher Kardinal Rauscher das Wort ergriff.

Leider ist es in Oesterreich noch nicht gelungen, Alle, denen Religion und Kirche am Herzen liegt, in Betreff der kirchlichen Angelegenheiten zu einer gemeinsamen Thätigkeit zu vereinigen. Es existirt eine Föderalistenpartei. Nur in Nordtirol war es ein religiöses Interesse, nämlich die Wahrung der Glaubens-

einheit, das auf die Bildung derselben einen vorherrschenden Einfluß nahm. Lange mußte Jedermann, der sicher gehen wollte, denjenigen, welcher für die Föderalistenpartei eiferte, fragen: Was ist Föderalismus?

Die im October 1871 erschienenen Fundamental-Artikel haben darauf eine unzweideutige Antwort gegeben. Wer sie aufmerksam gelesen hat, und dessen Urtheil nicht durch Parteikämpfe getrübt ist, wird zugestehen, daß wenn die westliche Hälfte des Reiches, der die östliche bereits gesetzlich als Ausland gegenübersteht, in siebenzehn Theile mit siebenzehn parlamentarischen Regierungen zerfiele — das von straff geeinigten Großmächten umgebene Oesterreich den Anspruch auf eine Zukunft aufgeben müßte. Demungeachtet ist niemand Vernünftigem eingefallen zu behaupten, man könne nicht zugleich ein Föderalist und ein guter Katholik sein; aber von Seite der Föderalisten wird behauptet, in Oesterreich müsse jeder gute Katholik auch Föderalist sein. Es ist das nicht etwa eine Rede, die einem oder dem anderen in der Hitze des Streites entfuhr; nein, es ist dies seit 1870 in Tagesblättern, welche von Föderalisten für ihre Zwecke gegründet, und in jenen Vereinen, in welchen sie die Oberhand gewonnen haben, mit oft leidenschaftlichen Ergüssen unzählige Male wiederholt worden. Würde Jemand, der mit Oesterreich wenig bekannt ist, dafür Beweise verlangen, so wären sie ihm leicht zu geben.

Diese Partei nun legte sich, weil sie gleich allen Föderalisten die Dezemberverfassung nicht als zu Recht bestehend anerkennt, den Namen „Rechtspartei" bei, und erklärte dadurch jene, welche hierüber anderer Meinung waren, für Parteigänger des Unrechtes. Diese Agitation ist gegenwärtig in Abnahme begriffen; daß sie gänzlich aufhöre, muß der erleuchtete Freund der Kirche nicht minder als der Freund Oesterreichs wünschen; denn wenn die Kirche eines Landes sich an eine politische Partei anschließt, so muß die Niederlage dieser Partei auch auf die Kirche einen verderblichen Einfluß ausüben. Doch im Mai 1872 und noch länger war die Agitation in voller Thätigkeit. Daher benutzte Kardinal Rauscher die schon erwähnte Rede am 18. Mai, um die Versammlung über das Verhältniß der Katholiken zur Dezember-Verfassung zu belehren. Er sprach darüber:

„Wir haben eine Verfassung und sie ist nicht so, wie wir wünschen: sonst könnte die Schule nicht zur Werkstätte der Entchristlichung gemacht werden; den Tagesblättern wäre nicht gestattet, wider alles Hohe und Heilige so schaamlos zu toben, wie selbst in Paris nur die Blätter der rothen Republik es thun; Niemand könnte sich für confessionslos, das heißt für religionslos erklären, am wenigsten ein vierzehnjähriger Knabe, der sich die Religionsprüfung ersparen will. Aber die Verfassung, die wir haben, besteht zu Recht und die vermöge derselben erlassenen Gesetze und Verordnungen begründen bürgerliche Rechte und bürgerliche Rechtsverbindlichkeiten. Oesterreichs Zustände sind von den in Italien waltenden wesentlich verschieden. Als man mit der Einheit Italiens noch nicht fertig war, ist von den Vormännern der italienischen Revolution nicht etwa nur Einmal, sondern oftmals, nicht in verschwommenen Redensarten, sondern mit deutlichen Worten behauptet worden: das Schändliche werde ruhmvoll und der Frevel zur Tugend, wofern Italiens Macht und Einheit daraus Nutzen ziehe. Wenn dies wahr ist, dann sind die Römer allerdings verpflichtet, den Fürsten, welcher den Quirinal zu seiner selten besuchten Wohnung gemacht hat, als ihren rechtmäßigen Herrscher anzuerkennen, sonst aber nicht. Allein auch mit Frankreichs Zuständen dürfen die österreichischen nicht gleichgestellt werden. Die ältere Linie des Hauses Bourbon wurde durch widerrechtliche Gewalt vom Throne gestoßen und kein Franzose konnte verpflichtet werden, Ludwig Philipp oder Napoleon III. als seinen rechtmäßigen Herrscher zu betrachten. Andererseits durften (von ganz besonderen Verhältnissen abgesehen) Diejenigen, welche dem im Besitze befindlichen Regenten huldigten, keineswegs als des Treubruches schuldig verdammt werden. Die Thaten gewaltsamer Umwälzung bringen in das Rechtsbewußtsein einen tiefen bis zu dem Grunde desselben hinabreichenden Riß und dies ist nicht das geringste Uebel, von welchen sie begleitet sind. Vor dieser Zerrüttung des Rechtsgedankens, deren Folgen für jetzt in Spanien sich noch greller als in Frankreich zeigen, hat Gott Oesterreich bis jetzt in Gnaden bewahrt und mög' es in aller Zukunft bewahren. Daß Franz Joseph I. unser rechtmäßiger Kaiser sei, wird und kann Niemand bestreiten und deswegen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß den von Seiner Majestät erlassenen oder sanctionirten Gesetzen und Verordnungen die Anerkennung als giltige Richtschnur der bürgerlichen Rechte und Rechtsverbindlichkeiten gebühre. Daher liegt es dem Oesterreicher ob, die Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen; versteht sich inner der Gränzen, welche jedem bürgerlichen Gesetze durch die Natur desselben gezogen sind."

Uebrigens ist in der Rede des Kardinal Rauscher hinlänglich genug herausgehoben, wie sehr der Katholik Grund habe, sich über die Dezember-Verfassung zu beklagen; man kann aber anderseits hinzufügen, daß sie die

den Kronländern durch die Februarverfassung zugetheilten Rechte nicht geschmälert, sondern beträchtlich erweitert habe.

Am 2. Mai hatte Kardinal Rauscher an den Bischof von Basel geschrieben und über die Katholikenverfolgung in der Schweiz sich ausgesprochen. Dem Briefe wurden von ihm 3000 Frcs. beigelegt für die Geistlichen, welche durch die Willkürmaßregeln der Kantonsregierungen in ökonomische Verlegenheit gerathen. Als die preußischen Maigesetze erschienen und die Bischöfe dem Staatsministerium erklärten, daß die Anerkennung dieser Gesetze ihren Pflichten widerstreite, schrieb er darüber am 3. Juni an den Erzbischof vou Cöln. Wem daran liegt, die Grundsätze des Kardinal Rauscher über das Verhältniß von Kirche und Staat und die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams kennen zu lernen: der nehme sich die Mühe, dieses Rundschreiben zu lesen.

Im Jahre 1873 wurde die Feier des fünfzigjährigen Priesterthums von Kardinal Rauscher in der Stephanskirche begangen. Es sollen hier nur die wichtigsten Momente der Theilname an biesem Feste hervorgehoben werden:

Seine Heiligkeit Papst Pius IX. übersendete dem Jubilar folgendes eigenhändige Schreiben:

Signor Cardinale Carissimo,

La celebrazione del giubileo Sacerdotale è tutto dono di Dio, ma il tempo del giubileo impiegato nell' esercizio dei proprj doveri, è dono di Dio unito alla propria cooperazione. E questo è il caso Suo, Signor Cardinale, avendo Lei procurato di far risplendere diverse virtù nell' esercizio del Santo Ministero. Me ne congratulo con Lei, e mentre ringrazio Dio di averla conservato fino a questo momento, Lo prego a lasciarla ancora nella Sua Sede, giacchè quanto più cresce l'ardire dei nemici della Chiesa per combatterla ingiustamente, tanto più è necessario che i primi duci del Cattolicismo siano come Lei, saldi nel combattimento per sostenere colla preghiera, coll' essempio, colla parola, e con tutti i mezzi, che Dio ha posto nelle nostre mani, i diritti violati della Chiesa stessa. La benedico di tutto cuore con tutta la Diocesi.

Dal Vaticano 6. Agosto 1873.

Pio P. P. IX.

Zugleich sandte Pius IX. dem Kardinal in goldener Medaillon-Rahme eine große Perle, welche theils durch natürliche

Formation, theils mit Nachhilfe von Gravirung eine kleine Statue der Immaculata darstellt.

Seine Majestät der Kaiser Franz Joseph übersendete folgendes Handschreiben:

Lieber Kardinal von Rauscher! Seit der Weihe Ihres Eintrittes in den Priesterstand wird morgen ein halbes Jahrhuudert verflossen sein. Nur Wenigen ist es vergönnt, einen solchen Erinnerungstag zu begehen; geringer aber noch ist die Zahl jener Beneidenswerthen, die — gleich Ihnen — mit der erhebendsten Beruhigung und Genugthuung auf eine so lange, sich und Andere beglückende Berufsthätigkeit zurückblicken können.

Dem Klerus ein wohlwollender und gerechter Oberhirt wußten Sie Ihr erfolgreiches Wirken auf kirchlichem Gebiete mit jenen Pflichten in Einklang zu bringen, die dem Staatsbürger obliegen. Diesen seltenen Verdiensten um Kirche und Staat zugleich reihe Ich die vielen Dienste an, welche Sie Mir und Meinem Hause in treuer Anhänglichkeit erwiesen haben. Und weil Alles, was das Wohl und Wehe der Kirche, der Monarchie und Meines Hauses berührte, jeder Zeit von Ihrem eben so innigen als werkthätigen Antheile begleitet war, wird Ihnen, dem echt österreichischen Kirchenfürsten in- und außerhalb des Reiches die höchste Achtung und Verehrung entgegengebracht.

Gerne schließe ich Mich der Reihe Derjenigen an, die Ihnen anläßlich der morgigen Jubelfeier diese aufrichtigen Gesinnungen zu bethätigen suchen, und wünsche vou Herzen, daß Gott Ihnen das Glück des freudigsten Lebensabendes noch lange gewähre.

Mein Bildniß, das Ich als Zeichen Meiner besonderen Zuneigung hier beischließe, möge Sie stets daran erinnern, daß die Anerkennung Ihres hohen Werthes in Mir fortleben wird mit den Gefühlen unwandelbarer Dankbarkeit.

Schönbrunn am 20. August 1873.

Franz Joseph m. p.

Das von Kaiser Franz Joseph dem Kardinal verehrte Bildniß ist auf eine Goldplatte gemalt und von einer mit Edelsteinen gezierten Rahme mit durchbrochener und kunstreich ciselirter Arbeit umgeben. Auf einer ebenfalls mit Edelsteinen verzierten kleinen Goldplatte unter dem Portrait des Kaisers die Inschrift: **Franz Joseph** I. dem verehrten einstigen Lehrer, Kardinal Fürst-Erzbischof Joseph Othmar Ritter von Rauscher am 21. August 1873. Jahrestag seines Priester-Jubileum.

Eine seltene und besondere Auszeichnung wurde dem hohen Jubilar durch eine persönliche Gratulation des Kaisers zu Theil. Franz Joseph machte zu diesem Zwecke dem Kardinal

in seinem Landhause zu St. Veit bei Wien einen eigenen Besuch. Mehrere Erzherzoge waren aus gleicher Ursache schon Tags vorher nach St. Veit gekommen.

Ein werthvolles Andenken an die hohe Feier erhielt die Metropolitankirche. Um nämlich dem hochwürdigsten Oberhirten ein Zeichen der Verehrung und Liebe zu geben, ohne den Zartsinn Sr. Eminenz zu verletzen, hat sowohl das Metropolitancapitel als auch der Regular- und Säcularclerus der Erzdiöcese beschlossen, je ein gemaltes Fenster im Marienchore des St. Stephansdomes herstellen zu lassen. Das Capitel wählte als Hauptgegenstand des Glasgemäldes die hl. Jungfrau unter dem Kreuze des Herrn, der Clerus die Aufopferung im Tempel. Aus Dankbarkeit für diese beiden Widmungen spendete auch Kardinal Rauscher ein großes Glasgemälde für denselben Chor, darstellend die Anbetung der hl. drei Könige. Die Herstellungskosten eines jeden Fensters betrugen ungefähr 8000 fl.

Um nicht weitläufig zu werden, übergehen wir die Beglückwünschungsschreiben von nah und fern, die Deputationen von Körperschaften und Vereinen u. s. w. Diese alle geben für die allgemeine Verehrung und Theilnahme an diesem hohen Feste des Jubilars das schönste Zeugniß.

Das Concordat war von der Staatsgewalt für aufgehoben erklärt, allein die Bestimmungen desselben waren am 5. Novbr. 1855 als Staatsgesetz kund gemacht worden: sie hatten daher, insoferne das Jahr 1868 sie unberührt gelassen, immer noch Gesetzeskraft. Bevor man nun das gedachte Patent aufhob, mußte man über das, was an die Stelle desselben zu treten habe, einig geworden sein. Die Regierung beeilte sich nicht, an diese schwierige Aufgabe zu gehen. Während dem erhöhten die Ereignisse in Preußen den Muth und verstärkten den Andrang des Liberalismus; so kam es, daß die Gesetzentwürfe, welche Anfangs 1874 erschienen, den Katholiken gerechten Grund zu Beschwerden gaben. Der Motivenbericht behauptete sogar in getreuer Nachahmung des preußischen Ministers Dr. Falk, daß dem Staate auch über die Kirche seines Gebietes die höchste Gewalt zustehe. Es war die Pflicht der österreichischen Bischöfe, diesen Kundgebungen gegenüber nicht in Stillschweigen zu verharren, sondern die Rechte der Kirche mit Entschlossenheit zu vertreten. Zu diesem Zwecke stellte sich eine Versammlung der-

selben als nothwendig heraus. Nun gab es mehrere wohlgesinnte Männer, welche der Meinung waren, die Versammlung solle ohne allen Aufschub gehalten werden und auf keine Erörterungen der Gesetzesvorlage eingehen, sondern kurz und bestimmt erklären, daß man die beantragten Gesetze nicht anerkennen werde und könne. Anfänglich waren auch einige Bischöfe dieser Ansicht. Man deutete dabei auf das Beispiel der preußischen Bischöfe hin. Diese hatten aber früher Alles, was sie vermochten, gethan, um einen Bruch zwischen Staat und Kirche zu hindern, und erst dann, als die Gesetze schon kund gemacht waren, ihre so wichtig gewordene Erklärung an das Staatsministerium gerichtet.

Kardinal Rauscher hielt sich überzeugt, daß man auch in Oesterreich mit einem Bruch zwischen Staat und Kirche es nicht leicht nehmen dürfe. Ueberdies forderte die Wichtigkeit der Frage eine sehr zahlreiche Versammlung; eine solche aber inmitten des Winters zu Stande zu bringen, war durchaus unmögiich. Er beantragte also, die Berathungen erst dann zu beginnen, wenn man wisse, welche Veränderungen die Vorlage über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche, um die es sich zunächst handelte, im Abgeordnetenhause erhalten habe; sich dann über eine auf die Vorlage berechnete, schriftliche Erklärung zu einigen und die Sache im Herrenhause auch mündlich zu vertreteu.

Dieser doch gewiß zweckmäßige Antrag wurde mißbraucht, um das Gerücht auszustreuen: die Regierungsvorlagen seien im Einvernehmen mit Kardinal Rauscher entworfen und somit von ihm gebilligt worden. Man schrieb dies sogar nach Rom und trug Sorge dafür, daß es in mehreren Tagesblättern Eingang fand. Kenner von österreichischen Zuständen haben gleich damals diese nicht sehr saubere Lüge auf die Schuldentafel von Parteigängern geschrieben, die von einem Bruche zwischen Kirche und Staat für ihre politischen Pläne Förderung erwarten oder doch damals erwartet haben.

Die Versammlung wurde am 12. März eröffnet, es waren 26 Erzbischöfe und Bischöfe in Person, 7 Bischöfe durch Vertreter betheiligt. Der Fürsterzbischof von Görz hat seine Zustimmung schriftlich gegeben. Die Erklärung, über welche man sich einigte, läßt an Entschiedenheit und Deutlichkeit Nichts zu wünschen übrig. Zum Schlusse faßt sie das Wichtigste in folgenden Worten zusammen:

„Die Unterzeichneten hoffen klar gemacht zu haben, daß es ihnen

unmöglich sei, dem Staate in einem andern, als seinem eigenen Bereiche die oberste Gewalt zuzuerkennen. Wir wiederholen aber, daß wir die auf einen heiligen Vertrag gegründete Forderung der Gerechtigkeit nicht als erloschen ansehen, und in der Hoffnung, daß die Wahrheit sich Raum machen werde, sind wir bereit, den Anforderungen, welche die Staatsgewalt in dem Gesetzentwurfe über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche an uns stellt, insoweit zu entsprechen, als sie mit dem Concordate der Sache nach in Einklang stehen.

Einer Zumuthung, deren Erfüllung das Heil der Kirche gefährden würde, dürfen und werden wir uns niemals fügen.

Der Schluß dieser von Kardinal Rauscher selbst abgefaßten von 32 Ordinariaten unterschriebenen Erklärung ist vollkommen geeignet, die obgedachte Lüge sammt den Erfindern derselben gründlich zu widerlegen und in das richtige Licht zu stellen. Da die Bischöfe nicht zugestehen, daß die Rechtskraft des Concordates erloschen sei, so handeln sie durchaus folgerichtig, indem sie bei Erfüllung der von dem Staate an sie gestellten Forderungen das Concordat als Richtschnur nehmen; damit ist aber auch dem Jammer und der ewigen Leier über den modus vivendi die Berechtigung entzogen, sich ferner vernehmbar zu machen. Indem die Bischöfe den richtigen Weg einschlugen, haben sie eine Pflicht der Obhut gegen ihren Clerus und das katholische Volk erfüllt. — Am 10. April begann im Herrenhause die Verhandlung über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Kardinal Rauscher hielt an diesem Tage eine Rede, die in weiteren Kreisen bekannt geworden ist; am 23. April sprach er wider den Gesetzentwurf in Betreff der Beiträge zum Religionsfonde.

Es gibt übereifrige Leute, welche den Bischöfen nicht gestatten wollen, seit dem Bruche des Concordates im Herrenhause zu erscheinen, selbst wenn dies geschehe, um die Sache der Kirche daselbst zu vertreten.

Der hl. Vater ist anderer Meinung: denn in seinem an die österreichischen Cardinäle erlassenen Schreiben vom 29. April 1874 hat er die Bischöfe wegen ihrer im Herrenhause gehaltenen Reden beglückwünscht mit den Worten:

„Wir wünschen Euch auf das Lebhafteste Glück wegen Euerer eifervollen Bestrebungen für die Religion und die katholische Kirche und thuen dieses mit um so größerer Freude, als Ihr nicht nur schriftlich, sondern auch durch gewichtige Reden die Sache der Kirche im Herrenhause zu vertreten nicht unterlassen habet.“[1])

---

[1]) Gratulamur itaque Vobis impensissime ob egregium Vestrum in Religionem et Catholicam Ecclesiam studium ac zelum, idque eo uberiori

Jene, welche die Erkiärung der Bischöfe oft und öffentlich als ungenügend und nur einen kläglichen modus vivendi anbahnend getadelt haben, mögen das erwähnte päpstliche Schreiben gleichfalls beherzigen: denn Pius IX. ist über diese Erklärung ganz der entgegengesetzten Meinung, er sagt:

„Wir haben das Euerer Gesinnung und Stellung würdige Schreiben vom 26. des verflossenen März erhalten sammt einem Exemplar der so würdevollen Erklärung, durch welche Ihr vereint mit den anderen ehrwürdigen Brüdern des österreichischen Gebietes gegen das von dieser Regierung vorgelegte Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der Kirche mit großem Muthe, mächtigen Beweisgründen und kraftvoller Rede Einsprache gethan habt. Mit vielem Wohlgefallen haben wir gesehen, geliebte Söhne, daß Ihr Euch verpflichtet gehalten habt, in dieser Erklärung die verwerflichen Grundsätze zu bekämpfen, welche in der genannten Gesetzvorlage der Regierung enthalten sind, die Rechtsgiltigkeit der geschlossenen Vereinbarung ausdrücklich zu vertheidigen und für die Rechte und Freiheit der Kirche entschieden einzustehen."

Im Oktober 1871 beschloß der Wiener Gemeinderath ungeachtet der Einsprache seiner Rechtssektion, die Rathhauskapelle von St. Salvator den sogenannten Altkatholiken einzuräumen. Sie war seit dem 13. Jahrhunderte, in welchem sie von dem Patriarchen von Aquileja consecrirt wurde, ein öffentliches Gotteshaus; daher war es Kardinal Rauscher leicht, die Rechtswidrigkeit dieses Eingriffes unwidersprechlich darzuthun. Allein das damalige Ministerium, welches noch dazu als ein conservatives gelten wollte, ließ den Gemeinderath gewähren. Sobald die Altkatholiken in die Rathhauskapelle eingedrungen waren, belegte Kardinal Rauscher dieselbe mit dem Interdicte.

Der Rumor fand in Wien selbst bei den Herren Liberalen keinen rechten Anklang, sie sahen, daß mit dieser Handvoll Leute nichts zu machen sei. Der ganzen Bewegung gab ein abtrünniger Priester aus der Linzer Diözese den letzten Stoß. Dieser un-

---

etiam cum affectu facimus, quod non solum scripto, sed gravissimorum etiam sermonum pondere causam Ecclesiae strenue tueri coram ipso Procerum Conventu non omisistis.

[1]) Excepimus litteras vestras religione et gradu dignas, die 26. elapsi Martii ad Nos datas, ac adjectum exemplar nobilissimae declarationis Vestrae, qua Vos, una cum aliis Ven. Fratribus Austriacae ditionis, contra legem de exterioribus juris Ecclesiae rationibus ab isto Gubernio propositam magno cum animi robore, argumentorum vi et orationis soliditate reclamastis. Perlibenter perspeximus, dilecti Filii Nostri, Vos officii Vestri duxisse in ea declaratione pessima illa principia oppugnare, quae in praedicta Gubernii lege continentur initi Concordatus vim diserte tueri, ac jura et libertatem Ecclesiae firmiter asserere.

glückliche Mensch konnte sich nicht lange halten, er fand nach einer gerichtlichen Enthüllung von argen Skandalen, in welche er verflochten war, es für angemessen, nicht nur dem Posten eines „altkatholischen" Pfarrers zu entsagen, sondern sich als vollends confessionslos zu erklären. Er ist seither gänzlich verschollen.

Trotz dieses glänzenden Fiasko wurde Anfangs 1875 im Abgeordnetenhause der Antrag gestellt: die Altkatholiken von Seite der Staatsgewalt als vollberechtigte Katholiken anzuerkennen. Dieser Antrag erhielt am 17. März, obwohl alle anwesenden Minister dagegen stimmten, eine Mehrheit von 4 Stimmen. Es waren nämlich, als die Vertagung bevorstand, nicht wenige Abgeordnete schon abgereist und mehrere Anhänger der „Rechtspartei" enthielten sich der Abstimmung, um dem Ministerium eine Niederlage zu bereiten. Hier scheint die Frage nahe zu liegen, ob es einem „eifrigen" Katholiken gezieme, auf solche Nergeleien mehr Werth zu legen, als auf das Recht und die Ehre der katholischen Kirche?

Um den Agitationen, die der unerwartete Vorgang hervor rief, zu begegnen, erließ Kardinal Rauscher das Hirtenschreiben vom 7. April 1875, worin er auf die Vorläufer und Anfänge der sich altkatholisch nennenden Partei zurückging, um darzuthun, daß sie eine der katholischen Kirche fremde und feindliche Sekte sei.

Im Juni 1815 veranlaßte Kardinal Rauscher für Wien zur Feier des Jubiläum und zur Gewinnung des damit verbundenen Ablasses zwei Prozessionen in 4 Kirchen der innern Stadt. Sämmtliche Pfarrer, die Ordensgeistlicheu, das Dom-Capitel und Kardinal Rauscher selbst machte den Zug zweimal mit. Bei einer dieser Prozessionen (es waren an 20,000 Theilnehmer) begann am Anfange des Platzes Freiung ein gewaltiger Platzregen. Der Kardinal lehnte, wie Blätter berichteten, Anfangs sogar die Benutzung eines Regenschirmes ab, und ertrug mit der ihm eigenen Ausdauer die durch das furchtbare Wetter noch vermehrten Mühen der feierlichen Prozession, deren Distanz an 8000 Schritte ausmacht und welche vier Stunden dauerte.

Kardinal Rauscher hat in den letzteren Jahren drei Bände herausgegeben, welche als ein offen dargelegtes Zeugniß seines Wirkens in den Gebieten der Kirche und des Staates angesehen werden köunen. Der erste Band (Hirtenbriefe, Predigten, An-

reden) erschien in zweiter Auflage Wien 1860. Die anderen beiden Bände erschienen 1875 bei Braumüller in Wien unter dem Titel: „Hirtenbriefe, Reden, Zuschriften von Joseph Othmar Kardinal Rauscher.“ Ein vierter Band soll noch nachkommen. Statt uns selber ein Urtheil über diese Publikationen zu erlauben, ziehen wir es vor, auf die Besprechung der zwei letzten Bände in dem bewährtesten, vom alten Görres 1838 gegründeten Organe des katholischen Deutschlaud, die historisch-politischen Blätter (76. Band, 6. Heft, S. 483—492) hinzuweisen. Diese Blätter beginnen ihre Besprechung:

„Die zwei Bände enthalten 91 Aufsätze, welche von der Wirksamkeit des hochbegabten und hochgestellten Autors in den Eigenschaften desselben als Kirchenfürst und Staatsmann ein glänzendes Zeugniß ablegen. Darunter Hirtenschreiben von 1859 bis 1869 über die verschiedensten Vorkommnisse des kirchlichen und staatlichen Lebens, insoweit das letztere in das Gebiet der Kirche hineingreift; ferner Predigten, Reden in Vereinen, Gelegenheitsansprachen, kirchlich-politische und rein politische Reden im österreichischen Herrenhause und beim Landtage des Erzherzogthums Oesterreich, wie auch Aktenstücke, welche von Sr. Eminenz bei besonderen Veranlassungen verfaßt und vom Gesammtepiskopat Oesterreichs unterzeichnet worden sind.“

Zum Schlusse dieser Besprechung heißt es:

„Nachdem wir einige Urtheile und Aeußerungen über politische Situationen und sociale Fragen der Gegenwart angeführt haben, wollen wir nur noch bemerken, daß der Kanzelredner ebenso wie der Redner in politischen Angelegenheiten in diesen Bänden einen Reichthum von Gedanken und Anschauungen findet, die vielfach verwerthet werden können.“

Uebereinstimmend mit den historisch-politischen Blättern lautet das Urtheil eines katholischen Staatsmannes, (Deutsch. Hausschatz in Wort und Bild Nr. 49 1875) welcher sagt:

„Es dürfte in neuerer Zeit kaum ein Werk erschienen sein, in welchem die Stellung der Kirche gegenüber den politischen und socialen Anforderungen der Gegenwart so klar, bündig und in vollendeter Sprachform erörtert worden wäre, wie dieses in vorliegendem Werke geschehen ist. Die mannigfachsten Ereignisse, die an den Kirchenhirten und Staatsmann herantreten und ihn seiner Stellung nach zu einem Urtheile auffordern, finden sich hier in einer Weise besprochen, daß nicht nur jeder katholische Laie, der an dem Wohl und Wehe seiner Kirche Antheil nimmt, sondern auch jeder Staatsmann des Interessanten und Lehrreichen genug darin finden kann. Der klare Blick, der sich nicht trüben läßt, und die Ruhe, die durch keine Erschütterungen zum Wanken zu bringen ist, characterisiren so im Leben wie in der Schrift das Wirken eines Mannes,

der noch in ferner Zeit nicht nur als eine Zierde des erzbischöflichen Stuhles von Wien, sondern des Episcopates überhaupt anerkannt werden wird."

Wir haben noch über die Art und Weise zu sprechen, in welcher Kardinal Rauscher sein Einkommen verwendet.

Wer das Reinerträgniß des Wiener Erzbisthumes kennt, wird ersehen, wie, ausgenommen, was der standesgemäße Haushalt erfordert, alles Uebrige auf Akte der Wohlthätigkeit verwendet wird. Die großartigen Gaben sind dem Geber nur durch den einen Umstand ermöglicht, daß sich derselbe, was seine Person angeht, auf das beschränkt, was er auf die Lebensstellung als nothwendig erachtet. Es sollen hier nur größere Summen, wie solche auch in öffentlichen Blättern bekannt geworden sind, verzeichnet werden:

So finden wir zur Restauration der Metropolitankirche St. Stephan 10,000 fl. — Die P. P. Lazaristen, ein Orden, der getreu der Stiftung des hl. Vinzenz von Paul, sich der armen Volksklasse annimmt, durch Predigt und Unterricht, durch Spendung des hl. Bußsakramentes und durch Missionen zu wirken sich bestrebt, wurden durch Kardinal Rauscher 1854 nach Wien berufen. Zu ihrem Kirchenbau in der Kaiserstraße, wie zur seitherigen Unterstützung derselben verwendete er 65,000 fl., zum Bau einer neuen Kirche (Severinuskirche im Vororte Währing bei Wien) gab er für dieselbe Congregation 30,000 fl. — Für den Bau der Pfarrkirche „Unter den Weißgärbern" 60,000 fl.; für den Bau der Kirche in der Brigittenau zu Wien 8000 fl.; für den Bau der St. Johanneskirche im neuen X. Wiener-Bezirk 50,000 fl.; für die Capelle und Schule der Congregation der Töchter des göttlichen Heilandes in demselben Bezirke 25,000 fl. Diese Capelle sollte bis zur Eröffnung der St. Johannes-pfarrkirche für die 30,000 Seelen zählende Bevölkerung eine Aushilfe sein. — Für den Baugrund einer projektirten Kirche in Rudolphsheim (Wiener-Vorort) 12,000 fl. Der Bau dieser Kirche wurde von Kardinal Rauscher in Anbetracht der Anzahl von 80,000 Seelen angeregt, welche von der Einen Pfarrei Reindorf zu pastoriren seien. Die prachtvolle Kirche wurde am 17. Oktober 1875 von Kardinal Rauscher consekrirt. Die Consekration der Kirche dauerte von halb 9 bis 2 Uhr. Der Verfasser dieser Schrift assistirte dieser Feierlichkeit! Hiebei scheint

die letzte Krankheit des Kardinals ihren ersten Anfang genommen zu haben. Es war ein kalter stürmischer Tag. Die Ceremonie an den Außenmauern der Kirche währte allein Eine Stunde. — Für eine neue Kirche zu Mannersdorf in der Wiener Diözese gab er 2000 fl.

Der Erlös von den zum Erzbisthume Wien gehörigen Grundstücken in St. Veit bei Wien — eine Summe von 280,000 fl., wurde von Kardinal Rauscher für einen Diözesanfond zur Aufbesserung von Pfarreien geringen Erträgnisses bestimmt. Diesem beträchtlichen Capitale fügte Kardinal Rauscher aus eigenem Ersparnisse 80,000 fl. bei.

Für das Knabenseminar zu Wien als Gründungsbeitrag 30,000 fl., außerdem durch 20 Jahre hindurch je 3000 fl., somit 60,000 fl. — Für die Bedürfnisse des h. Stuhles von 1860 bis 1875 die Summe von 73,000 Frc. Für patriotische Zwecke 8000 fl. Für die Nothleidenden in Niederösterreich im Jahre 1866 die Summe von 2,500 fl. — Für die von Ueberschwemmung in den letzteren Jahren Betroffenen 2000 fl. — Für das österreichische Pilgerhaus in Jerusalem 1000 fl. Zum Bau des kath. Gesellschaftshauses zu Wien 1000 fl. — Für das Haus der Wiener katholischen Vereine 1000 fl.

Die religiösen Frauencongregationen, welche durch Kardinal Rauscher in die Wiener Erzdiöcese eingeführt wurden und die durch Erziehung der weiblichen Jugend in Schulen und Kleinkinderbewahranstalten oder durch Krankenpflege segensreich wirken, hat derselbe bei Begründung ihrer Häuser wie auch durch Jahresbeiträge unterstützt. Die bedeutenden Summen, welche Nothleidenden aller Art geschenkt wurden, sowie jene, welche von demselben Wohlthätigkeitsinstitute in den Provinzen, wie auch im Auslande erhalten haben, können hier nicht angeführt werden.

Wie aber auch hier das Mögliche in gewissenhaftester Verwendung des Einkommens geleistet worden ist, das mag schon aus den angeführten Gaben ersichtlich werden. Man hat in gehässiger Weise das Einkommen des Wiener Erzbisthums schon öfters in übertriebenen Summen angegeben, aber ebenso absichtlich von der Verwendung des wirklichen Einkommens keine Erwähnung gethan. Der Ausspruch: „Wer Gutes thut, muß auf den Dank dieser Welt dabei verzichten", mag somit auch hier seine Bestätigung finden.

Seine Werke sind eingeschrieben in dem Buche des Lebens: denn er that Alles im Geiste des h. Glauben und in der reinsten Absicht.

Wir kommen nun zum Lebensabschlusse des Kardinals. Unsere Arbeit war eben fertig und schon hatte der Druck begonnen. Wir wollten dieselbe unseren Kräften nach des Mannes würdig machen. Wie ersichtlich haben wir seinem Charakter und wir können wohl auch sagen, unserem Charakter Rechnung getragen. Wir haben uns eitler Schmeichelworte über Frömmigkeit und Gelehrsamkeit u. s. w. nicht bedient. Auch nach dem Tode wollen wir das nicht thun. Wir halten es für um so überflüssiger, als hier die Thatsachen beredt genug sind.

Den Krankheitsverlauf und den Tod setzen wir als bekannt voraus. War doch in allen öffentlichen Blättern genug davon die Rede. Die allgemeine Theilnahme vom Monarchen und dem Kaiserhause, vom hohen Adel und von allen Klassen der Gesellschaft gibt ein lautes Zeugniß von dem Werthe dieses Mannes, der eben in seinen letzten Tagen erst recht sichtbar geworden.

Der Kardinal erlag einer heftigen Lungenentzündung am 24. November 3 Uhr Nachmittags. Er hatte die hl. Sterbsakramente auf eigenen Wunsch empfangen, nachdem die Aerzte seinen Zustand als bedenklich erklärten. Zum Universalerben ist das Erzbisthum Wien eingesetzt, dem aber die Verpflichtung obliegt, die Zinsen des Capitals in erster Linie für das vom Kardinal gegründete Knabenseminar zu verwenden. Das Testament, welches ununterzeichnet in seinem Schreibpulte lag, ließ er sich vor dem Versehen mit den hl. Sakramenten zum Krankenbette bringen, wo er es unterschrieb, und, um der Gesetzesform Genüge zu leisten, drei Zeugen ersuchte, vor ihm zu unterzeichnen. Für seine Dienerschaft ist Sorge getragen und ist er auch seinen Hausgenossen thatsächlich dankbar geworden.

Nekrologe werden das Leben und Wirken dieses Mannes zu würdigen haben. Auf ihn ist anzuwenden das Wort der Grabschrift eines Erzbischofes auf dem Campo Santo zu Pisa:

„Qui amplissimos in patria honores adeptus, Ampliores meritus ad exteros quoque lumen gloriae suae diffudit.“